



# Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 19. September 2007

Nummer 37

Inhalt Seite

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

- Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet  
„Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“ ..... 1935
- Öffentliche Ausschreibung zur Ausrichtung der fünften Landesgartenschau 2013 ..... 1935

### Ministerium für Wirtschaft

- Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft  
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
- GA - (GA-G) ..... 1937
- Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes ..... 1947

### Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

- Erlass des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung über die Vertretungsbefugnis  
beim Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen ..... 1954

### Ministerium des Innern

- Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes  
für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam ..... 1954

### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

### Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

### Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

### Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

### Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

- Änderung der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Familie, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für  
Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Infrastruktur  
und Raumordnung und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die  
Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den §§ 260 ff. des  
Dritten Buches Sozialgesetzbuch ..... 1955

Inhalt	Seite
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen in 04916 Schönewalde (Windeignungsgebiet W 17 - Stolzenhain) .....	1956
Genehmigung für eine Asphaltmischanlage in 04916 Herzberg .....	1956
Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Rinderanlage in 15749 Mittenwalde .....	1957
Wesentliche Änderung einer Oberflächenbehandlungsanlage zur Konservierung von großflächigen Stahlbauteilen durch den Neubau des Werkes 2 am Standort 01996 Senftenberg OT Hosena .....	1957
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Schrottplatzes in 16227 Eberswalde, OT Finow .....	1958
Genehmigung einer Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen in 16727 Velten .....	1958
Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 23.08.2007 (Reg. Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 02/2007) .....	1959
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus</b>	
Widmung der Teilstrecke der B 169 der Ortsumgehung Senftenberg .....	1960
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	1961
Aufgebotsachen .....	1987
Gesamtvollstreckungssachen .....	1988
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	1988

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 21. August 2007

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19 und 21 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Teltow-Fläming. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde/Stadt:	Gemarkung:	Flur:
Am Mellensee	Kummersdorf-Gut	3 bis 5;
Am Mellensee	Sperenberg	6, 7;
Trebbin	Wiesenhagen	3;
Nuthe-Urstromtal	Schöneeweide	10, 12 bis 14.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom **15. Oktober 2007**  
bis einschließlich **16. November 2007**

wie folgt während der üblichen Dienststunden zu jedermanns  
Einsicht öffentlich ausgelegt:

<b>Landkreis Teltow-Fläming</b> untere Naturschutzbehörde Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	<b>Gemeinde Am Mellensee</b> OT Klausdorf Zossener Str. 19 15838 Am Mellensee
--	--

<b>Stadt Trebbin</b> Markt 1 - 3 14659 Trebbin	<b>Gemeinde Nuthe-Urstromtal</b> OT Ruhlsdorf Frankenfelder Str. 10 14947 Nuthe-Urstromtal
--	---

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen

müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung (ohne Karten) zum Naturschutzgebiet „Kummersdorfer Heide/Breiter Steinbusch“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

[http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/nsg\\_kumm.pdf](http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/nsg_kumm.pdf)

### Öffentliche Ausschreibung zur Ausrichtung der fünften Landesgartenschau 2013

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Vom 3. September 2007

#### 1 Gegenstand

Das Land Brandenburg beabsichtigt, im Jahr 2013 eine Landesgartenschau durchzuführen.

#### 2 Voraussetzungen

Um die Ausrichtung der fünften Landesgartenschau können sich Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg bewerben, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Stadt und die Region weist eine touristische Attraktivität und ein entsprechendes Entwicklungspotenzial auf.
- Lage und Erreichbarkeit, insbesondere auch im Hinblick auf den Raum Berlin/Potsdam, ist gegeben; die Anbindung an das ÖPNV-, Straßen- und Radwegenetz ist vorhanden.
- Die Stadt/Gemeinde hat einen guten Stand der städtebaulichen Entwicklung. Somit kann im Zuge der Landesgartenschauvorbereitung eine Konzentration der Investitionstätig-

keit auf die im engeren Sinne auf die Gartenschau bezogenen Maßnahmen realisiert werden.

- Die Gartenschaukulisse soll eine Freiraumentwicklung zulassen, die Nähe zur Innenstadt aufweisen sowie die Möglichkeit der Zuordnung zu den Instrumenten der Stadtentwicklungsförderung (Förderkulisse) gegeben sein.

Ein entscheidendes Auswahlkriterium für die Ausrichtung der Landesgartenschau ist die kommunale Handlungsfähigkeit, insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit.

### 3 Bewerbung

Die am Wettbewerb zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2013 teilnehmenden Städte und Gemeinden bestimmen die Form beziehungsweise das Verfahren der Ausarbeitung ihrer Wettbewerbsunterlagen selbst.

Folgende Unterlagen sind vom Bewerber in **neunfacher** Ausfertigung einzureichen:

- Darstellung der örtlichen Gegebenheiten und der regionalen Bezüge (unter anderem Daten über Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastruktur); Stadtentwicklungskonzept;
- Lageplan des Geländes mit Erläuterungen über die Grundvorstellung zur Gestaltung (Übersichtspläne), die vorhandene beziehungsweise geplante Infrastruktur und die planungsrechtliche Absicherung, Eigentumsverhältnisse;
- Darstellung des Beitrages zur nachhaltigen Entwicklung, der mit der Landesgartenschau für die Region erwartet wird (überregionale Bedeutung), sowie der hierfür notwendigen Maßnahmen;
- Erläuterungen der Gestaltungsziele, Leitthema, einschließlich der planerischen sowie gärtnerischen Grundideen;
- Angaben über besondere städtebauliche sowie denkmalpflegerische, landschaftsplanerische und touristische Vorhaben und deren terminliche Umsetzung, unter anderem Stadtentwicklungs- und Regionalentwicklungskonzeptionen; Relevanz für die Entwicklung der Region in Bezug auf deren Kultur- und Naturwert;
- Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne
  - für die Landesgartenschau - unterteilt in Investitions- und Durchführungshaushalt,
  - für die Umsetzung des städtebaulichen Handlungskonzepts sowie
  - für sonstige Maßnahmen.

Es sind darzustellen: Quellen der Finanzierung - Eigenfinanzierung, Inanspruchnahme von Förderung u. a. Finanzierungsquellen für die einzelnen Teilmaßnahmen;

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und Gemeindevertretung zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2013;

- Stellungnahme der Aufsichtsbehörde über die finanzielle Leistungsfähigkeit und haushaltswirtschaftliche Situation der Kommune;
- Vorstellungen über Veranstaltungen und Programme, insbesondere gärtnerischer, kultureller und sportlicher Art, während der Landesgartenschau;
- Vorstellungen für ein Marketingkonzept;
- Konzept zur Einbindung der Bevölkerung und ihrer Organisationen in die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau;
- Angaben zum Nutzungspotenzial und Konzeptentwurf für die Folgenutzung sowie Folgekosten und deren Finanzierung; Umfang des gegebenenfalls erforderlichen Rückbaus;
- Vorstellungen über kommunale Initiativen und Sonderveranstaltungen sowie mögliche bürgerschaftliche Aktivitäten nach der Landesgartenschau.

### 4 Auswahlverfahren

Eine vom Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz berufene Bewertungskommission, die aus Vertretern von Ministerien des Landes, des Vereins zur Förderung von Landesgartenschauen sowie des Städte- und Gemeindebundes besteht, erarbeitet unter Federführung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz eine Auswahlempfehlung zum Ausrichtungsort der Landesgartenschau 2013.

Die Entscheidung über die abschließende Auswahl der für die Durchführung vorgesehenen Stadt/Gemeinde trifft die Landesregierung.

### 5 Finanzierung

Die Finanzierung der Landesgartenschau ist Aufgabe der die Landesgartenschau ausrichtenden Stadt/Gemeinde. Deshalb können sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau nur Städte/Gemeinden bewerben, deren haushaltswirtschaftliche Lage dies erlaubt.

Das Land Brandenburg unterstützt die ausrichtende Stadt/Gemeinde bei der Vorbereitung der Landesgartenschau im Rahmen der den Ressorts zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme, gezielt und nachhaltig.

Die Sicherung und Bereitstellung des erforderlichen kommunalen Eigenmittelanteils sowie die Finanzierung des Durchführungshaushaltes und der Folgekosten obliegen der ausrichtenden Stadt/Gemeinde.

### 6 Einreichung der Bewerbungsunterlagen

Bewerbungen sind in einem geschlossenen Kuvert mit dem Ver-

merk „LAGA 2013 - Bewerbungsunterlagen - BITTE NICHT ÖFFNEN“ bis zum **31. Januar 2008** einzureichen beim:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 25 „Ländliche Entwicklung/  
Oberste Flurbereinigungsbehörde“  
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam.**

Weitere Auskünfte erteilt das Referat 25 im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referatsleiter Herr Dr. Hoppe, Tel. 0331 866-7740, oder Herr Briese, Tel. 0331 866-7724.

**Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft  
zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft  
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschafts-  
struktur“ - GA - (GA-G)**

Vom 23. August 2007

**1 Grundlagen, Zwecksetzung**

1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) in der Fassung des Steueränderungsgesetzes vom 24. Juni 1991 (BGBl. I S. 1322, 1336), im Rahmen des auf dieser Grundlage ergangenen Rahmenplanes (Koordinierungsrahmen) nach den Regelungen des EU-Gemeinschaftsrechts, aufgrund der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft - insbesondere der Primäreffektbetriebe - gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

Beim Einsatz von Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind darüber hinaus das Operationelle Programm (OP) für den Zeitraum 2000 - 2006 beziehungsweise für den Zeitraum 2007 - 2013 und die jeweils für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte<sup>1</sup> in der jeweils geltenden Fassung Grundlage der Förderung.

<sup>1</sup> Für die Förderperiode 2000 - 2006 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 (Zuschussfähigkeit), Verordnung (EG) Nr. 438/2001 (Verwaltungs- und Kontrollsysteme) und Verordnung (EG) Nr. 2035/2005 (Unregelmäßigkeiten), Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 (Publizität).

Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

1.2 Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Hierzu bezieht die Bewilligungsbehörde Stellungnahmen insbesondere der Industrie- und Handelskammern beziehungsweise der Handwerkskammern des Landes sowie bedarfsgemäß anderer fachlicher Einrichtungen ein. Ein Landesförderausschuss (LFA) berät die Bewilligungsbehörde vor Förderentscheidung bei Vorhaben über 2,0 Millionen Euro Investitionsvolumen.

Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)<sup>2</sup> zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

1.3 Die GA-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen (Subsidiaritätsgrundsatz). Eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors an den förderfähigen Kosten des Investitionsvorhabens (mindestens 25 Prozent der förderfähigen Kosten) ist in jedem Fall Voraussetzung für eine Förderung (Zusätzlichkeitsgrundsatz).

1.4 Das Land Brandenburg ist GA-Fördergebiet im Sinne des Rahmenplans (Koordinierungsrahmen).

**2 Gegenstand der Förderung**

2.1 Gefördert werden können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Betriebsstätten im Land Brandenburg.

2.2 Zuschussförderung erhalten nur Investitionsvorhaben in den nachfolgend aufgeführten Branchenkompetenzfeldern

- Automotive
- Biotechnologie/Life Sciences
- Ernährungswirtschaft
- Energiewirtschaft/-technologie
- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Logistik
- Luftfahrttechnik
- Medien/IKT
- Metallherstellung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
- Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik

<sup>2</sup> ABI. EU 2003 Nr. L 154 S. 1

- Tourismus (unter Beachtung der Förderausschlüsse gemäß Nummer 2.6)  
(Mikroelektronik wird als übergreifendes Branchenkompetenzfeld bewertet).

Gewerbliche Tourismusprojekte erhalten nur eine Zuschussförderung, wenn sie den Themen Rad-, Wasser-, Gesundheits- oder Tagungstourismus zugeordnet werden können und Mindestforderungen bei den Struktureffekten (siehe Nummer 5.5) erfüllen.

Für Unternehmen des Mittelstandes (KMU) gelten die Voraussetzungen dieser Nummer 2.2 bei Investitionen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen bis zu 2,0 Millionen Euro als erfüllt.

2.3 Förderfähig sind Investitionen, wenn eine Betriebsstätte errichtet, erweitert, diversifiziert (neue zusätzliche Produkte) oder eine grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens vorgenommen wird.

Der Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten ist nicht förderfähig.

2.4 Von der Förderung sind insbesondere folgende Wirtschaftsbereiche ausgeschlossen:

  - 2.4.1 Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht Verarbeitung,
  - 2.4.2 Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und vergleichbare Zweige der Urproduktion,
  - 2.4.3 Energie- und Wasserversorgung, auch für den betrieblichen Eigenbedarf,
  - 2.4.4 Baugewerbe,
  - 2.4.5 Einzelhandel,
  - 2.4.6 Großhandel, Versand- und Internethandel,
  - 2.4.7 Transport- und Lagergewerbe,
  - 2.4.8 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen,
  - 2.4.9 Asphalt- und Transportbetonmischanlagen,
  - 2.4.10 Unternehmensberatungen sowie Architektur- und Ingenieurbüros (ausgenommen Ingenieurbüros in Branchenkompetenzfeldern),
  - 2.4.11 logistische Dienstleistungen aller Art, soweit Neuerrichtung außerhalb der ausgewiesenen Branchenschwerpunktorte, es sei denn, eine andere Standortwahl ist nachweislich nicht möglich,
  - 2.4.12 privat betriebene Flugplätze,
  - 2.4.13 Veranstalter und Einrichter von Kongressen, Ausstellungen und Messen,
  - 2.4.14 Vermietung und Verpachtung von mobilen und immobilien Wirtschaftsgütern aller Art,
  - 2.4.15 Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft,
  - 2.4.16 Bauschuttrecycling,
  - 2.4.17 Recyclingvorhaben, außer wenn aus Abfällen durch Stoffumwandlung neue Produkte gewonnen und der Primäreffekt eingehalten wird sowie außer großindustrielles Kfz-Recycling (soweit nicht Schrottreycling),
  - 2.4.18 Kompostierungsanlagen,
  - 2.4.19 Deponieanlagen,
  - 2.4.20 Aufbereitung und Reinigung belasteter Böden,

  - 2.4.21 Herstellung von Baumaterialien außer bei Unternehmen im Standortwettbewerb und wenn keine Überkapazitäten erzeugt werden,
  - 2.4.22 Laboreinrichtungen, die Aufträge aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder im Auftrag der öffentlichen Hand durchführen,
  - 2.4.23 private Schul-, Gymnasien- und Internatseinrichtungen, Unternehmen für Aus- und Weiterbildung,
  - 2.4.24 Kfz-Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, Aus- und Umbau,
  - 2.4.25 Biodieselanlagen,
  - 2.4.26 Biogasanlagen, außer Anlagen zur Herstellung von synthetischen Biokraftstoffen (BTL) oder Betankung von Kfz,
  - 2.4.27 Bioethanolanlagen,
  - 2.4.28 Anlagen zur Herstellung von Brennstoffen aus Holz,
  - 2.4.29 Druckereien,
  - 2.4.30 Banken und Versicherungen.

2.5 Im Bereich des Tourismus sind folgende Bereiche ausgeschlossen:

  - 2.5.1 Beherbergungsgewerbe einschließlich Campingplätzen, soweit Neuerrichtung, außer an touristischen Standorten mit Potenzialförderung (vergleiche Nummer 5.6) bei Nachweis des Bedarfes,
  - 2.5.2 Verpflegungsgewerbe, soweit Neuerrichtung, außer an touristischen Standorten mit Potenzialförderung bei Nachweis des Bedarfes,
  - 2.5.3 Bäder,
  - 2.5.4 Gokart-Bahnen und sonstige fahrgeschäftsähnliche Einrichtungen,
  - 2.5.5 separate Kegel- und Bowlingbahnen, Tennisanlagen, Fitnesscenter, Reitanlagen, soweit nicht in Kombination mit förderfähigem Gewerbe, außer an touristischen Standorten mit Potenzialförderung bei Nachweis des Bedarfes,
  - 2.5.6 Golfplätze,
  - 2.5.7 Tierparks, zoologische Gärten,
  - 2.5.8 Kinos, Theater und ähnliche Einrichtungen,
  - 2.5.9 Bars, Diskotheken,
  - 2.5.10 Sportstätten,
  - 2.5.11 mobile Dienstleistungen.

2.6 Weitere Einschränkungen der Förderung:

  - 2.6.1 Bei Lohnkostenzuschüssen sind die Lohnkosten nur bis zu einem Betrag von 50.000 Euro (Arbeitgeberbrutto) pro Person und Jahr förderfähig. Die geförderten neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen mit Arbeitskräften besetzt sein, deren jährlicher Arbeitgeber-Bruttoverdienst mindestens 35.000 Euro beträgt. Gehälter für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter sind nicht förderfähig. Die bei der Lohnkostenförderung zugrunde gelegten Dauerarbeitsplätze müssen mindestens fünf Jahre besetzt bleiben. Die Frist beginnt mit der Schaffung und Besetzung der Dauerarbeitsplätze, spätestens mit Abschluss der Investition.
  - 2.6.2 Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten je geschaffenen oder gesicherten Dauer-

arbeitsplatz in Betracht, der im Falle der Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen 500.000 Euro und im Fall der Sicherung von Dauerarbeitsplätzen 125.000 Euro nicht übersteigt.

- 2.6.3 Das Investitionsvolumen muss mindestens 15.000 Euro betragen.
- 2.6.4 Kosten für den Erwerb von Grundstücken sind nicht förderfähig.
- 2.6.5 Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
- 2.6.6 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur bis maximal 25 Prozent der förderfähigen Investitionskosten förderfähig.
- 2.6.7 Kosten für den Erwerb von Tieren sind nicht förderfähig
- 2.6.8 Die Verlagerung von Betriebsstätten aus Berlin nach Brandenburg ist nicht förderfähig.

### 3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die im Land Brandenburg eine Betriebsstätte unterhalten beziehungsweise unterhalten wollen.
- 3.2 Zuwendungsempfänger gelten als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wenn sie die jeweils geltende Definition der Europäischen Kommission erfüllen.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es die Fördervoraussetzungen des jeweils gültigen Rahmenplanes und dieser Richtlinie erfüllt.
- 4.2 Durch das Investitionsvorhaben müssen Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Für eine Förderung kommt ein Investitionsvorhaben nur in Betracht, wenn
  - a) der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 Prozent übersteigt und - wenn die Investitionssumme 500.000 Euro übersteigt - je 500.000 Euro Investitionssumme mindestens ein zusätzlicher Arbeitsplatz geschaffen wird oder
  - b) die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent erhöht wird. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

Da bei Errichtungsinvestitionen Investitionen und Dauerarbeitsplätze erst geschaffen werden, gelten die vorstehenden Voraussetzungen als erfüllt.

Bei Unterschreitung der laut Bewilligungsbescheid gebundenen Arbeitsplätze bis zur Dauer der im Rahmenplan vorgegebenen Bindefrist wird eine Verlängerung der Überwachungszeit für die verbleibenden Arbeitsplätze (auf maximal acht Jahre) vorgenommen.

- 4.3 Beim Einsatz von EFRE-Mitteln ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln aus der Förderperiode 2007 - 2013 der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006<sup>3</sup> einzuhalten.

Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist im Programm nachzuweisen.

### 5 Art und Umfang der Förderung

- 5.1 Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form des Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Der Antragsteller kann zwischen sachkapitalbezogenen und lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen.

Die Förderung kann auch als Zuschuss in Kombination mit einem GA-Nachrangdarlehen gewährt werden. Bei einer Kombination darf der Subventionswert beider Förderinstrumente zusammen die Förderhöchstsätze nicht überschreiten. Zuschüsse werden mit ihren Nominalbeträgen, Darlehen mit ihrem Subventionswert in die Gesamtsubventionswertberechnung einbezogen.

- 5.2 Sonstige Fördermittel, die in Anspruch genommen werden, sind auf den für das jeweilige Investitionsvorhaben gemäß den Nummern 5.3 bis 5.8 geltenden Fördersatz anzurechnen.
- 5.3 Unter Berücksichtigung aller zum Einsatz kommenden Subventionen darf der maximal mögliche Fördersatz für die Gesamtinvestition nicht überschritten werden.
- 5.4 Förderfähige Investitionsvorhaben erhalten als Zuschuss gemäß Nummer 2.2 eine Basisförderung in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.
- 5.5 Die Basisförderung wird ergänzt:

- bei Unternehmen des Mittelstandes (KMU) mit Investitionen bis zu 2,0 Millionen Euro förderfähige Investitionskosten um einen Zuschlag (Potenzialförderung) in Höhe von 15 Prozentpunkten (brutto) der förderfähigen Investitionskosten.
- bei Nicht-KMU oder Investitionen über 2,0 Millionen Euro förderfähige Investitionskosten um eine Potenzialförderung in Höhe von bis zu 15 Prozent-

<sup>3</sup> ABI. EU 2006 Nr. L 210 S. 25

punkten, die sich aus der Berechnung von Zuschlägen für Struktureffekte der Investition ergibt. Die Struktureffekte berücksichtigen den Standort der Investition (Regionale Wachstumskerne, Branchenschwerpunktorte, Kur- und Erholungsorte siehe Anlagen), die Forschungs- und Entwicklungsintensität des Unternehmens sowie die Anzahl und das Qualifikationsniveau der neu geschaffenen Arbeitsplätze. Die Berechnung der Zuschläge aus den Struktureffekten wird in einer Arbeitsanweisung geregelt. Für eine Potenzialförderung müssen als Mindestanforderung bei den Struktureffekten mindestens 5 Prozentpunkte als Zuschlag erreicht werden.

5.6 Die Fördersätze erhöhen sich bei Anträgen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wie folgt:

- 10 Prozentpunkte bei mittleren Unternehmen
- 20 Prozentpunkte bei kleinen Unternehmen.

5.7 Der Fördersatz wird um 5 Prozentpunkte gekürzt, wenn ein Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern mit abgeschlossener Berufsausbildung in Brandenburg nicht im angemessenen Umfang Ausbildungsplätze anbietet. Dies gilt in der Regel als erfüllt, wenn das Unternehmen in Höhe von mindestens 6 Prozent aller Beschäftigten Ausbildungsplätze anbietet.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung für das Investitionsvorhaben zu verwenden. Eine solche Verwendung liegt regelmäßig nur dann vor, wenn das Investitionsvorhaben bis zum Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums verwirklicht und die geförderte Betriebsstätte für mindestens fünf Jahre über diesen Zeitpunkt hinaus betrieben wurde (Zuwendungszweck).

Die Bewilligungsbehörde hat den Zuwendungszweck eines Investitionsvorhabens im Zuwendungsbescheid so konkret zu bezeichnen, dass er auch als Grundlage für eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle dienen kann.

6.2 Die Bewilligungsbehörde erlässt geeignete Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid zur Einhaltung

- a) des Arbeitsplatzzieles hinsichtlich der Zahl der Dauerarbeitsplätze,
- b) der sich für den Zuwendungsempfänger während des Überwachungszeitraumes ergebenden Verpflichtungen,
- c) des erforderlichen Investitionsbetrages sowie
- d) weiterer erforderlicher Nebenbestimmungen.

6.3 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das spätestens sechs Monate nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides begonnen und innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

6.4 Die durch Investitionszuschüsse geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben (verwendet werden), es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt (Verbleibefrist). Die Verbleibefrist beginnt am Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums.

Wird ein Wirtschaftsgut seiner Natur nach regelmäßig außerhalb der Betriebsstätte eingesetzt, dann gelten die Voraussetzungen der Verbleibefrist als erfüllt, wenn das Wirtschaftsgut überwiegend im Fördergebiet (Ostdeutschland ausschließlich Berlin) eingesetzt wird.

6.5 Im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder der Herstellung und dem Ende der Verbleibefrist unterliegen die geförderten Wirtschaftsgüter der Zweckbindung (Zweckbindungsfrist).

Während der oben genannten Fristen ist auch eine Vermietung oder Verpachtung der geförderten Wirtschaftsgüter nicht zulässig (es sei denn, sie erfolgt im Rahmen der Vorhabensdurchführung).

6.6 Besicherung, Haftung

Im Zuwendungsbescheid ist die Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung oder eines etwaigen Erstattungsanspruchs zu regeln.

Die Zuwendungen sind grundsätzlich durch eine Bürgschaft der Gesellschafter, ab einer Beteiligung (selbst beziehungsweise einschließlich verflochtener Unternehmen) von mindestens 25 Prozent am Gesellschaftskapital oder 25 Prozent der Stimmrechte entsprechend ihrer prozentualen Beteiligung, durch Bankbürgschaft oder durch Bürgschaften Dritter zu besichern. Die Bürgschaft ist bei natürlichen Personen begrenzt auf die Höhe von zwei Bruttojahreseinkommen des betreffenden Gesellschafters. Sind die Gesellschafter ihrerseits beschränkt haftende juristische Personen, kann die Bürgschaft auch von deren Gesellschaftern verlangt werden. Von einer Bürgschaftsübernahme kann nach Lage des jeweiligen Einzelfalles abgesehen werden, wenn sie in Bezug auf Art, Zweck und Höhe der Zuwendung unverhältnismäßig ist. Dies gilt insbesondere, wenn das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft mindestens der Zuwendungshöhe einschließlich der bereits gewährten Fördermittel, für die noch eine Bindungsfrist läuft, entspricht sowie bei Zuwendungen bis 100.000 Euro bei KMU oder einem Haftungsanspruch unter 25.000 Euro beim einzelnen Gesellschafter.

## 7 Verfahren

7.1 Der Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens unter Verwendung des amtlichen Vordrucks bei der InvestitionsBank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) zu stellen.



- 7.2 Die bewilligende Stelle muss vor Beginn des Investitionsvorhabens schriftlich bestätigen, dass die Förder Voraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Investitionsvorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Bei Maßnahmebeginn vor Bewilligung wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen werden könnte. Die Risiken liegen beim Antragsteller.

- 7.3 Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung.

- 7.4 In begründeten Ausnahmefällen kann nach Einzelprüfung abweichend von dieser Richtlinie im Rahmen der Regelungen des Rahmenplans entschieden werden, wenn ein besonderes Landesinteresse vorliegt.

Dieses liegt insbesondere dann vor,

wenn sich das Vorhaben nachweislich im Wettbewerb mit Standorten außerhalb der Länder Brandenburg und Berlin befindet oder

wenn erhebliche Synergieeffekte für die Region in wirtschaftlicher, technologischer und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht zu erwarten sind (zum Beispiel besonders hohe Wertschöpfung vor Ort, hohe Anzahl hochwertiger neuer Arbeitsplätze, Anreiz für Zuliefereransiedlungen, Kooperationsnetzwerke).

- 7.5 Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, und insbesondere die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

- 7.6 Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg. Die Bewilligungsbehörde zahlt die Mittel der Zuwendung aus (lohnkostenbezogene Zuschüsse können je zur Hälfte nach Ablauf des ersten und zweiten Beschäftigungsjahres ausgezahlt werden) und überwacht deren ordnungsgemäße, insbesondere zweckentsprechende Verwendung. Sie teilt dem Zuwendungsempfänger auch die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit.

- 7.7 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwal-

tungsvorschriften (VV) zu §§ 23, 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

- 7.8 Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird bestimmt:

a) Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben ausgezahlt werden. Dies gilt nicht bei Vorhaben bis 2,0 Millionen Euro von KMU (Abrufe bis zwei Monate vor Fälligkeit möglich).

b) Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.

c) Die Vorschriften der Nummer 3 ANBest-P - „Vergabe von Aufträgen“ - finden bei Investitionsvorhaben, die aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, keine Anwendung. Sofern eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird, ist diese im Ausschreibungsblatt („Amtliches Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg“) vorzunehmen sowie über zentrale DV-Erfassung zu veröffentlichen.

- 7.9 Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind im Antrag bezeichnet.

- 7.10 Beim Einsatz von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und bei Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften<sup>4</sup> einzuhalten.

## 8 Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. September 2007 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - (GA-G) vom 7. Dezember 2006 (ABl. S. 798) tritt am 1. September 2007 außer Kraft.

<sup>4</sup> Insbesondere Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 beziehungsweise Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

**9 Schlussbestimmungen**

- 9.1 Diese Richtlinie ist auf Anträge anzuwenden, die ab 1. September 2007 gestellt werden.
- 9.2 Für Anträge, die nach einer nach dem 1. September 2007 im Bundesanzeiger veröffentlichten Änderung von Förderbedingungen des jeweils gültigen Rahmenplanes (derzeit gültig: 36. Rahmenplan) gestellt werden, findet die Richtlinie mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der jeweiligen Regelung dieser Richtlinie die geänderte Rahmenplanregelung tritt.

- 9.3 Verlieren Gemeinden beziehungsweise Gemeindeteile ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können die bisherigen Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes als Fördergebiet erteilt wurde und die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes aus dem Fördergebiet geliefert oder fertiggestellt wurden.

**Anlage 1****Branchenschwerpunktorte und deren Branchenkompetenzfelder im Land Brandenburg**

(nach Landkreisen und Branchenschwerpunktorten sortiert)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Barnim	Bernau	Ernährungswirtschaft
Barnim	Bernau	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Barnim	Eberswalde	Automotive
Barnim	Eberswalde	Ernährungswirtschaft
Barnim	Eberswalde	Holzverarbeitende Wirtschaft
Barnim	Eberswalde	Kunststoffe/Chemie
Barnim	Eberswalde	Logistik
Barnim	Eberswalde	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Barnim	Eberswalde	Papier
Barnim	Eberswalde	Schienenverkehrstechnik
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Automotive
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Geoinformationswirtschaft
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Kunststoffe/Chemie
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Logistik
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Medien/IKT
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Schienenverkehrstechnik
Cottbus	Cottbus	Energiewirtschaft/-technologie
Cottbus	Cottbus	Ernährungswirtschaft
Cottbus	Cottbus	Medien/IKT
Cottbus	Cottbus	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Cottbus	Cottbus	Schienenverkehrstechnik
Dahme-Spreewald	Golßen	Ernährungswirtschaft
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Logistik
Dahme-Spreewald	Lübben	Ernährungswirtschaft
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Schienenverkehrstechnik
Dahme-Spreewald	Wildau	Biotechnologie/Life Sciences
Dahme-Spreewald	Wildau	Luftfahrttechnik
Dahme-Spreewald	Wildau	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/Schulzendorf/Eichwalde/Zeuthen/Mittenwalde	Logistik

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Branchenschwerpunktort</b>	<b>Branchenkompetenzfelder</b>
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/ Blankenfelde- Mahlow/Schulzendorf/ Eichwalde/Zeuthen/Mittenwalde	Luftfahrttechnik
Elbe-Elster	Bad Liebenwerda	Ernährungswirtschaft
Elbe-Elster	Bad Liebenwerda	Holzverarbeitende Wirtschaft
Elbe-Elster	Elsterwerda	Energiewirtschaft/-technologie
Elbe-Elster	Elsterwerda	Ernährungswirtschaft
Elbe-Elster	Elsterwerda	Kunststoffe/Chemie
Elbe-Elster	Elsterwerda	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Automotive
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Energiewirtschaft/-technologie
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Kunststoffe/Chemie
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Elbe-Elster	Herzberg/Elster	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Elbe-Elster	Tröbitz	Automotive
Elbe-Elster	Tröbitz	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Elbe-Elster	Uebigau	Energiewirtschaft/-technologie
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Automotive
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Ernährungswirtschaft
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Logistik
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Medien/IKT
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Havelland	Brieselang	Automotive
Havelland	Brieselang	Logistik
Havelland	Brieselang	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Havelland	Falkensee	Papier
Havelland	Nauen	Automotive
Havelland	Nauen	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Nauen	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Havelland	Premnitz	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Premnitz	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Havelland	Premnitz	Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
Havelland	Rathenow	Biotechnologie/Life Sciences
Havelland	Rathenow	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Rathenow	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Havelland	Rathenow	Optik
Havelland	Wustermark	Automotive
Havelland	Wustermark	Ernährungswirtschaft
Havelland	Wustermark	Logistik
Havelland	Wustermark	Papier
Märkisch-Oderland	Strausberg	Luftfahrttechnik
Oberhavel	Hennigsdorf	Biotechnologie/Life Sciences
Oberhavel	Hennigsdorf	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberhavel	Hennigsdorf	Schienenverkehrstechnik
Oberhavel	Oranienburg	Biotechnologie/Life Sciences
Oberhavel	Oranienburg	Kunststoffe/Chemie
Oberhavel	Oranienburg	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberhavel	Velten	Kunststoffe/Chemie
Oberhavel	Velten	Logistik
Oberhavel	Velten	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberhavel	Velten	Schienenverkehrstechnik

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Branchenschwerpunktort</b>	<b>Branchenkompetenzfelder</b>
Oberhavel	Zehdenick	Automotive
Oberhavel	Zehdenick	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz	Klettwitz	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz	Lübbenau	Ernährungswirtschaft
Oberspreewald-Lausitz	Lübbenau	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz	Ortrand	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Ernährungswirtschaft
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Schienenverkehrstechnik
Oder-Spree	Beeskow	Holzverarbeitende Wirtschaft
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Logistik
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oder-Spree	Fürstenwalde	Automotive
Oder-Spree	Fürstenwalde	Energiewirtschaft/-technologie
Oder-Spree	Fürstenwalde	Kunststoffe/Chemie
Oder-Spree	Fürstenwalde	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oder-Spree	Grünheide/Freienbrink (GVZ)	Automotive
Oder-Spree	Grünheide/Freienbrink (GVZ)	Logistik
Oder-Spree/Märkisch-Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Logistik
Oder-Spree/Märkisch-Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Oder-Spree/Märkisch-Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Papier
Oder-Spree/Märkisch-Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Schienenverkehrstechnik
Ostprignitz-Ruppin	Heiligengrabe	Holzverarbeitende Wirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Automotive
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Ernährungswirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Holzverarbeitende Wirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Kunststoffe/Chemie
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Papier
Ostprignitz-Ruppin	Wittstock	Automotive
Ostprignitz-Ruppin	Wittstock	Holzverarbeitende Wirtschaft
Potsdam	Potsdam	Automotive

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Branchenschwerpunktort</b>	<b>Branchenkompetenzfelder</b>
Potsdam	Potsdam	Biotechnologie/Life Sciences
Potsdam	Potsdam	Geoinformationswirtschaft
Potsdam	Potsdam	Medien/IKT
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/Stahnsdorf/Teltow	Biotechnologie/Life Sciences
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/Stahnsdorf/Teltow	Medien/IKT
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/Stahnsdorf/Teltow	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/Stahnsdorf/Teltow	Optik
Potsdam-Mittelmark	Treuenbrietzen	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Potsdam-Mittelmark	Treuenbrietzen	Schienenverkehrstechnik
Potsdam-Mittelmark	Werder	Ernährungswirtschaft
Potsdam-Mittelmark	Werder	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Potsdam-Mittelmark	Werder	Schienenverkehrstechnik
Prignitz	Lenzen	Automotive
Prignitz	Meyenburg	Holzverarbeitende Wirtschaft
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Ernährungswirtschaft
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Prignitz	Pritzwalk	Ernährungswirtschaft
Prignitz	Pritzwalk	Holzverarbeitende Wirtschaft
Prignitz	Pritzwalk	Logistik
Prignitz	Pritzwalk	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Prignitz	Pritzwalk	Papier
Prignitz	Pritzwalk	Schienenverkehrstechnik
Prignitz	Wittenberge	Kunststoffe/Chemie
Prignitz	Wittenberge	Medien/IKT
Prignitz	Wittenberge	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Prignitz	Wittenberge	Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
Prignitz	Wittenberge	Schienenverkehrstechnik
Spree-Neiße	Guben	Ernährungswirtschaft
Spree-Neiße	Guben	Kunststoffe/Chemie
Spree-Neiße	Guben	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Spree-Neiße	Peitz	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neiße	Peitz	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Spree-Neiße	Peitz	Papier
Spree-Neiße	Spremberg	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neiße	Spremberg	Kunststoffe/Chemie
Spree-Neiße	Spremberg	Papier
Teltow-Fläming	Baruth	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Baruth	Holzverarbeitende Wirtschaft
Teltow-Fläming	Großbeeren	Logistik
Teltow-Fläming	Großbeeren	Schienenverkehrstechnik
Teltow-Fläming	Jüterbog	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Automotive
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Biotechnologie/Life Sciences
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Automotive
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Logistik
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Luftfahrttechnik
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Teltow-Fläming	Rangsdorf	Logistik

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Teltow-Fläming	Trebbin	Automotive
Teltow-Fläming	Trebbin	Holzverarbeitende Wirtschaft
Teltow-Fläming	Trebbin	Luftfahrttechnik
Teltow-Fläming	Zossen	Automotive
Teltow-Fläming	Zossen	Medien/IKT
Uckermark	Milmersdorf	Holzverarbeitende Wirtschaft
Uckermark	Prenzlau	Energiewirtschaft/-technologie
Uckermark	Prenzlau	Ernährungswirtschaft
Uckermark	Prenzlau	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Uckermark	Schwedt	Kunststoffe/Chemie
Uckermark	Schwedt	Logistik
Uckermark	Schwedt	Metallerzeugung, -be- und -verarbeitung/Mechatronik
Uckermark	Schwedt	Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
Uckermark	Schwedt	Papier

**Anlage 2**

Folgende Standorte bilden Kur- und Erholungsorte im Land Brandenburg:

Folgende Standorte bilden Regionale Wachstumskerne:

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Eberswalde
- Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt
- Fürstenwalde
- Königs Wusterhausen/Wildau/Schönefeld
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde
- Neuruppin
- Oranienburg/Hennigsdorf/Velten
- Potsdam
- Schwedt/Oder
- Senftenberg/Schwarzheide/Lauchhammer/Finsterwalde/Großräschen („Westlausitz“)
- Spremberg
- Wittenberge/Perleberg/Karstädt

Die Mehrfachnennungen bilden zusammen einen Regionalen Wachstumskern.

- Bad Saarow
- Bad Liebenwerda
- Bad Freienwalde
- Bad Wilsnack
- Belzig
- Buckow
- Templin
- Burg/Spreewald
- Stadt Rheinsberg, OT Rheinsberg
- Stadt Rheinsberg, OT Kleinzerlang
- Lindow/Mark
- Stechlin, OT Neuglobsow
- Fürstenberg, OT Himmelpfort
- Lychen
- Waldsiedersdorf
- Wendisch Rietz
- Müllrose
- Neuzelle
- Gemeinde Schwielochsee, OT Goyatz
- Lübben/Spreewald
- Lübbenau/Spreewald
- Werder/Havel

### Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 22. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 2. August 2007 für die **Stadtwerke Guben GmbH**

Den Stadtwerken Guben GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **4. August 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

#### Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

(Jahresverbrauchsmengen ab 1,5 Mio. kWh)

Jahresverbrauchsmenge	Leistungspreise		Arbeitspreise
	in € pro kW und Jahr		
ab 1,5 Mio. kWh bis 30 Mio. kWh	9,63		0,16
ab 30 Mio. kWh			

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer beträgt zurzeit 19 Prozent.

#### Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

(Jahresverbrauchsmengen bis 1,5 Mio. kWh)

Jahresverbrauchsmenge ab bis kWh kWh		Grundpreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise
		in € pro Jahr		in ct pro kWh	
0	2.000	1,91	2,28	1,98	2,36
2.001	10.000	13,65	16,24	1,40	1,66
10.001	25.000	30,66	36,48	1,22	1,46
25.001	50.000	60,68	72,21	1,10	1,31
50.001	200.000	142,72	169,84	0,94	1,12
200.001	500.000	542,68	645,79	0,74	0,88
500.001	1.000.000	1.047,00	1.245,93	0,64	0,76
1.000.001	1.500.000	1.740,26	2.070,91	0,57	0,68

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Abrechnung, gegebenenfalls Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

#### Preise für Messung, Ablesung und Datenbereitstellung

Zähler	Jahrespreis	
	Nettopreise	Bruttopreise
	in € pro Jahr	
G 2,5 bis G 6	13,91	16,56
G 10 bis G 25	50,59	60,21
G 40 bis G 100	303,56	361,23
größer G 100	442,69	526,80
<b>Zusatzausstattung</b>		
Mengennummerer (MEUW)	885,37	1.053,59
Fernausslesung/Modem	-	-

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

#### Preise für Abrechnung

Abrechnungsart	Jahrespreis	
	Nettopreise	Bruttopreise
	in € pro Jahr	
jährlich	7,31	8,70
monatlich	87,76	104,44

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 Prozent).

#### Berechnungsbeispiele für Netznutzungsentgelte Gas:

##### 1. Letztverbraucher mit 3.000 kWh Jahresabnahme ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge	3.000 kWh
a) spezifisches Arbeitsentgelt	1,40 ct/kWh
b) Grundpreis	13,65 €/a
Arbeitspreis	42,00 €
Grundpreis	13,65 €
Jahresbeitrag	<u>55,65 €</u>

##### 2. Letztverbraucher mit 30.000 kWh Jahresabnahme ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauchsmenge	30.000 kWh
a) spezifisches Arbeitsentgelt	1,10 ct/kWh
b) Grundpreis	60,68 €/a
Arbeitspreis	330,00 €
Grundpreis	60,68 €
Jahresbeitrag	<u>390,68 €</u>

**3. Großkunde mit Leistungsmessung**

Jahresverbrauchsmenge	2.000.000 kWh
gemessene Spitzenleistung	1.000 kW
a) spezifisches Arbeitsentgelt	0,16 ct/kWh
b) spezifisches Leistungsentgelt	9,63 €/kW
c) Summe Netznutzungsentgelt	
Arbeitspreis	3.200,00 €
Leistungspreis	9.633,09 €
Jahresbeitrag	<u>12.833,09 €</u>

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 22. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 2. August 2007 für die **Havelländischen Stadtwerke GmbH**

Den Havelländischen Stadtwerken GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **6. August 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

**1 Preisliste (netto)**

a) Entnahmestellen mit Leistungsmessung

**Preisblatt für die Vorhalteleistung der leistungsgemessenen Kunden**

$$LE(P) / \text{€} / \text{kWh} / \text{a} = \frac{7,31}{1 + \left(\frac{P / \text{kWh}}{3.211}\right)^{1,2}} + 2,76$$

**Preisblatt für die Jahresarbeit der leistungsgemessenen Kunden**

$$AE(W) / \text{ct} / \text{kWh} = \frac{0,1906}{1 + \left(\frac{W / \text{kWh}}{6.616.955}\right)^{1,4}} + 0,0579$$

b) Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

**Preisblatt für die nicht leistungsgemessenen Kunden**

Cluster	Untergrenze in kWh	Obergrenze in kWh	Grundpreis in € je Jahr	Arbeitspreis in ct je kWh
1	1.000	1.000.000	2,00	1,2787
2	1.001.000	4.000.000	2,18	1,2599
3	4.001.000	50.000.000	19,07	0,8373
4	50.001.000	300.000.000	62,04	0,7514
5	300.001.000	1.000.000.000	82,47	0,7446
6	1.000.001.000	1.500.000.000	2.396,51	0,5132

c) Abrechnungsentgelt

Bezugsgröße für die Ermittlung der Abrechnungsentgelte ist die Anzahl der Abrechnungen pro Kalkulationsperiode.

Zählergröße	Abrechnungsentgelt	Anzahl unterstellter Abrechnungen/a
G 2,5 bis G 10	12,42	1
ab G 16	149,04	12

d) Messentgelt

**Entgelte für die Messung (ohne Mengenumwerter)**

Zählergröße	Messentgelt (€/Zähler/a)	Anzahl unterstellter Abrechnungen/a
G 2,5 bis G 6	3,95	1
G 10	10,03	1
G 16 bis G 25	129,59	12
G 40 bis G 100	165,57	12

**Entgelte für die Messung (mit Mengenumwerter)**

Zählergröße	Messentgelt (€/Zähler/a)	Anzahl unterstellter Abrechnungen/a
G 25 bis G 100	316,27	12
ab G 160	368,12	12

**2 Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer**

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe laut gültiger Konzessionsabgabenverordnung (in Gemeinden bis 25.000 Einwohner) und zuzüglich der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

**3 Beschreibung der Netzentgeltformeln für Arbeit und Leistung**

a) Netzentgeltformel für Leistung:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^{E_L}} + LE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
LE <sub>OV</sub>	Briefmarke Leistung Ortsverteilstnetz	7,31
LE <sub>OT</sub>	Briefmarke Leistung Orts-transportnetz	2,76
WP <sub>L</sub>	Wendepunkt Leistung	3.211
E <sub>L</sub>	Exponent Leistung	1,2
LE(P)	individuelles Netzentgelt Leistung	
P	individuelle maximale Jahresleistung/Vorhalteleistung	



b) Netzentgeltformel für Arbeit:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^{E_A}} + AE_{OT}$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
AE <sub>OV</sub>	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstrom	0,1906
AE <sub>OT</sub>	Briefmarke Arbeit Ortsstromtransportnetz	0,0579
WP <sub>A</sub>	Wendepunkt Arbeit	6.616.955
E <sub>A</sub>	Exponent Arbeit	1,4
AE(W)	individuelles Netzentgelt Arbeit	
W	individuelle Jahresarbeit	

**4 Beispiel zur Ermittlung der Entgelte für den Netzzugang leistungsgemessener Kunden**

Kunde a) Arbeit in kWh: 3.000.000  
 Leistung in kW: 1.250  
 Zähler (mit Mengenumwerter): G 100

$$LE(P) / \text{€} / \text{kW} / \text{a} = \frac{7,31}{1 + \left(\frac{1.250}{3.211}\right)^{1,2}} + 2,76$$

$$LE = 8,29 \text{ €} / \text{kW} / \text{a}$$

$$AE(W) / \text{ct} / \text{kWh} = \frac{0,1906}{1 + \left(\frac{3.000.000}{6.616.955}\right)^{1,4}} + 0,0579$$

$$AE = 0,2012 \text{ ct} / \text{kWh}$$

$$\text{Abrechnungsentgelt} = 149,04 \text{ €}$$

$$\text{Messentgelt} = 316,27 \text{ €}$$

**Zusammenfassung**

Leistungsentgelt =	8,29 x 1.250
<b>Leistungsentgelt =</b>	<b>10.362,50 €</b>
Arbeitsentgelt =	0,2012 x 3.000.000 : 100
<b>Arbeitsentgelt =</b>	<b>6.036,00 €</b>
<b>Abrechnungsentgelt =</b>	<b>149,04 €</b>
<b>Messentgelt =</b>	<b>316,27 €</b>
<b>Summe =</b>	<b>16.863,81 €</b>

**5 Beispiel zur Ermittlung der Entgelte für den Netzzugang nicht leistungsgemessener Kunden**

Kunde b) Arbeit in kWh im Jahr: 25.000  
 Leistung in kW: 18  
 Zähler: G 4  
 Cluster 3

Grundpreis =	19,07 €
<b>Grundpreis =</b>	<b>19,07 €</b>
Arbeitspreis =	0,8373 x 25.000 : 100
<b>Arbeitspreis =</b>	<b>209,33 €</b>
<b>Abrechnungsentgelt =</b>	<b>12,42 €</b>
<b>Messentgelt =</b>	<b>3,95 €</b>
<b>Summe =</b>	<b>244,76 €</b>

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
 des Ministeriums für Wirtschaft  
 des Landes Brandenburg  
 als Landesregulierungsbehörde  
 Vom 22. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 15. August 2007 für die **Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH**

Den Städtischen Betriebswerken Luckenwalde GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom **1. August 2007 bis 31. März 2008** folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

**1.1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung**

	Leistungspreis	Arbeitspreis
Ortsverteilstrom	20,54 €/kW	0,1070 ct/kWh

Preise netto (ohne Umsatzsteuer), zuzüglich Konzessionsabgabe

**1.2 Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung**

**Ortsverteilnetz**

Kunden- gruppe	Kür- zel	Menge in kWh	Grundpreis (netto)	Arbeitspreis (netto)	Grundpreis (brutto)	Arbeitspreis (brutto)
Klein- kunden	K	≤ 3.003	3,93 €/a	1,15 ct/kWh	4,68 €/a	1,37 ct/kWh
Grund- preis	G	≤ 17.042	12,84 €/a	0,85 ct/kWh	15,28 €/a	1,01 ct/kWh
Sonder- rege- lung I	SI	≤ 61.360	22,46 €/a	0,79 ct/kWh	26,73 €/a	0,94 ct/kWh
Sonder- rege- lung II	SII	≤ 102.259	27,28 €/a	0,79 ct/kWh	32,46 €/a	0,94 ct/kWh
Mindest- preis	M	> 102.259	0,00 €/a	0,81 ct/kWh	0,00 €/a	0,96 ct/kWh

Preise zuzüglich Konzessionsabgabe  
Bruttopreise inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer

**2 Messentgelte**

	netto	brutto
Zähler mit registrierender Leistungsmessung	1.304,60 €/a	1.552,47 €/a
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	5,19 €/a	6,18 €/a

Bruttopreise inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer

**3 Abrechnungsentgelte**

	netto	brutto
Zähler mit registrierender Leistungsmessung	430,62 €/a	512,44 €/a
Zähler ohne registrierende Leistungsmessung	25,84 €/a	30,75 €/a

Bruttopreise inklusive 19 Prozent Mehrwertsteuer

**Beispielrechnung** für Kunden im **Ortsverteilnetz mit** registrierender Leistungsmessung (vgl. Nummer 1.1):

Kundendaten: 3.000.000 kWh  
3.000 Bh  
1.000 kW

Entgelt für Arbeit:  
3.000.000 kWh \* 0,107 ct/kWh = 3.210,00 €

Entgelt für Leistung:  
1.000 kW \* 20,54 €/kW = 20.540,00 €

Messentgelt: 1.304,60 €

Abrechnungsentgelt: 430,62 €  
**25.485,22 €**  
0,85 ct/kWh

**Beispielrechnung** für Kunden im **Ortsverteilnetz ohne** registrierende Leistungsmessung (vgl. Nummer 1.2)

Kundendaten: 30.000 kWh

Entgelt für Arbeit:  
30.000 kWh \* 0,79 ct/kWh = 237,00 €

Grundpreis: 22,46 €

Messentgelt: 5,19 €

Abrechnungsentgelt: 25,84 €  
**290,49 €**  
0,97 ct/kWh

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 13. Juli 2007 für die **Stromversorgung Angermünde GmbH**

Der Stromversorgung Angermünde GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 4. Juli 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 4. Juli 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 32 vom 15. August 2007 auf Seite 1666 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 6. Juli 2007 für die **BKB Premnitz GmbH**

Der BKB Premnitz GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 9. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 9. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 30 vom 1. August 2007 auf Seite 1586 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 6. Juli 2007 für die **Kommunale Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt**

Der Kommunalen Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 4. Juni 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 4. Juni 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 30 vom 1. August 2007 auf Seite 1590 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 13. Juli 2007 für die **ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH**

Der ENRO Ludwigsfelde Energie GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 9. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 9. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 32 vom 15. August 2007 auf Seite 1669 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 11. Juli 2007 für die **Havelstrom Zehdenick GmbH**

Der Havelstrom Zehdenick GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 12. März 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 12. März 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 16 vom 25. April 2007 auf Seite 876 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 11. Juli 2007 für die **Städtischen Betriebswerke Luckenwalde GmbH**

Den Städtischen Betriebswerken Luckenwalde GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 5. Juni 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 5. Juni 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 30 vom 1. August 2007 auf Seite 1586 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 16. Juli 2007 für die **PVU Energienetze GmbH (vormals PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH)**

Der PVU Energienetze GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 31. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 31. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 30 vom 1. August 2007 auf Seite 1590 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 16. Juli 2007 für die **Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau**

Den Stadt- und Überlandwerken GmbH Luckau-Lübbenau wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 24. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 24. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 32 vom 15. August 2007 auf Seite 1668 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 11. Juli 2007 für die **Städtischen Werke Spremberg GmbH**

Den Städtischen Werken Spremberg GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 9. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 9. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 30 vom 1. August 2007 auf Seite 1591 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 16. Juli 2007 für die **Stadtwerke Bernau GmbH**

Den Stadtwerken Bernau GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 24. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 24. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 30 vom 1. August 2007 auf Seite 1587 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 11. Juli 2007 für die **Stadtwerke Finsterwalde GmbH**

Den Stadtwerken Finsterwalde GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 30. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 30. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 30 vom 1. August 2007 auf Seite 1588 veröffentlicht.

**Veröffentlichung von Entscheidungen  
nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 11. Juli 2007 für die **Stadtwerke Neuruppin GmbH**

Den Stadtwerken Neuruppin GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 29. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 29. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 32 vom 15. August 2007 auf Seite 1668 veröffentlicht.

### **Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 11. Juli 2007 für die **Stadtwerke Oranienburg GmbH**

Den Stadtwerken Oranienburg GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 14. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 14. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 30 vom 1. August 2007 auf Seite 1592 veröffentlicht.

### **Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 30. Juli 2007 für die **Stadtwerke Schwedt GmbH**

Den Stadtwerken Schwedt GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 20. Juli 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 20. Juli 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 34 vom 29. August 2007 auf Seite 1779 veröffentlicht.

### **Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 17. Juli 2007 für die **Stadtwerke Strausberg GmbH**

Den Stadtwerken Strausberg GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 6. Juli 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 6. Juli 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 31 vom 8. August 2007 auf Seite 1629 veröffentlicht.

### **Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 30. August 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 16. Juli 2007 für die **Stadtwerke Wittenberge GmbH**

Den Stadtwerken Wittenberge GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 5. Juni 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 31. März 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 5. Juni 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 31 vom 8. August 2007 auf Seite 1630 veröffentlicht.

### **Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
als Landesregulierungsbehörde  
Vom 4. September 2007

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 11. Juli 2007 für die **Stadtwerke Eberswalde GmbH**

Den Stadtwerken Eberswalde GmbH wird die Genehmigung erteilt die mit Bescheid vom 9. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte Strom bis zum 30. Juni 2008 zu erheben.

Die mit Bescheid vom 9. Mai 2007 genehmigten Netznutzungsentgelte wurden im Amtsblatt für Brandenburg - Nummer 31 vom 8. August 2007 auf Seite 1627 veröffentlicht.

**Erlass  
des Ministers für Infrastruktur und Raumordnung  
über die Vertretungsbefugnis beim Abschluss  
von Verwaltungsvereinbarungen**

Vom 17. August 2007

Vorbehaltlich abweichender Anordnungen wird dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg die Befugnis übertragen, im Rahmen seiner Zuständigkeit Verwaltungsvereinbarungen zu operativen Zwecken mit anderen Bundesländern sowie mit Bundesressorts abzuschließen.

Der Entwurf der Vereinbarungen ist dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung zwei Wochen vor Unterzeichnung zur Kenntnis zu geben.

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Potsdam, den 17. August 2007

Der Minister  
für Infrastruktur und Raumordnung

Reinhold Dellmann

**Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Az.: III/1.12-347-21/394  
Vom 23. August 2007

**I.**

Dem Ministerium des Innern wurde gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) die dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam angezeigt.

**II.**

**Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische  
Sparkasse in Potsdam**

Gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) und § 13 der Verbandssatzung vom 25. August 2003 (ABl./AAnz. 2004 S. 250), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam vom 29. Oktober 2004 (ABl./AAnz. S. 2084) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam am 9. Juli 2007 folgende Dritte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Buchstabe b wird wie folgt geändert:

In § 5 Buchstabe b wird das Wort „Gewährträgerschaft“ durch das Wort „Trägerschaft“ ersetzt.

2. § 15 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Verbandssatzung und ihre Änderungen werden von der Aufsichtsbehörde im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 9. Juli 2007

(Siegel)

Karl-Heinz Schröter

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes  
für die Mittelbrandenburgische Sparkasse  
in Potsdam

**Änderung der Gemeinsamen Richtlinie  
des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Familie, des Ministeriums für Bildung,  
Jugend und Sport,  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz,  
des Ministeriums für Infrastruktur und  
Raumordnung und des Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
über die Gewährung von Zuwendungen für  
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den §§ 260 ff.  
des Dritten Buches Sozialgesetzbuch**

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit und Familie,  
des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport,  
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt  
und Verbraucherschutz, des Ministeriums  
für Infrastruktur und Raumordnung  
und des Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kultur  
Vom 16. Juni 2007

**I.**

Die Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur über die Gewährung von Zuwendungen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den §§ 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 11. April 2006 (ABl. S. 434) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie, der Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der jeweils geltenden Bestimmungen der Bundesagentur für Arbeit Zuwendungen auch unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Sozial-

fonds im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2000 - 2006, Schwerpunkt 4, sowie im Rahmen des regional übergreifenden Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006, Schwerpunkt B, für Maßnahmen nach den §§ 260 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (im Folgenden §§ 260 ff. SGB III).“

2. Nummer 4.4 wird wie folgt gefasst:

„4.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) -, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den unter Nummer 1.2 genannten Zuwendungszweck erfolgt.“

3. Nummer 5.4.4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Förderung erfolgt in der Regel für zwölf Monate, längstens aber bis zum 31. Oktober 2008.“

4. Nummer 7 wird wie folgt gefasst:

**„7 Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. März 2006 in Kraft und tritt am 31. Oktober 2008 außer Kraft.“

**II. Inkrafttreten**

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft.

**Genehmigung für die Errichtung und  
den Betrieb von vier Windkraftanlagen  
in 04916 Schönewalde  
(Windeignungsgebiet W 17 - Stolzenhain)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 18. September 2007

Der Firma MBBF Windparkplanung GmbH & Co. KG, Dorfstraße 6 in 18246 Moltenow wurde die **Genehmigung** erteilt, auf den Grundstücken in 04916 Schönewalde, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 6, Flurstück 13, Flur 7, Flurstück 8, Flur 8, Flurstücke 9 und 24, vier Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt in der Zeit **vom 20.09.2007 bis zum 04.10.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Genehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus einzulegen.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für eine Asphaltmischanlage  
in 04916 Herzberg**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 18. September 2007

Der Firma DEUTAG GmbH & Co. KG, Niederlassung Ost, Pönitzer Weg 15 in 04425 Taucha wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 04916 Herzberg, Osterodaer Straße 19 eine Anlage zur Herstellung von bituminösen Straßenbaustoffen (Asphaltmischanlage) in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung einer mit Braunkohlentstaub (BKS) betriebenen Feuerungsanlage mit Siloanlage, Dossier- und Fördereinrichtung und Brenner zur Aufheizung des Mischgutes wahlweise durch den Einsatz von Heizöl EL und BKS.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 20.09.2007 bis 04.10.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle



## **Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Rinderanlage in 15749 Mittenwalde**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 18. September 2007

Der Firma MAG Märkische Agrargenossenschaft e. g., Loickstraße 7 d in 15749 Mittenwalde wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück Am Weinberg in 15749 Mittenwalde eine Anlage zum Halten von Rindern in wesentlichen Teilen zu ändern. Die Anlagenänderung umfasst im Wesentlichen die Umrüstung der Ställe 1 und 6 auf Güllewirtschaft, den Abriss der Ställe 7 und 8 und Ersatz durch einen kompletten Neubau mit Ausrüstung auf Güllewirtschaft, die Errichtung eines neuen Melkhauses mit Sozial- und Büroteil, eines Vorwarthofes sowie die Errichtung eines Güllelagerbehälters.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 20.09.2007 bis 04.10.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Wesentliche Änderung einer Oberflächenbehandlungsanlage zur Konservierung von großflächigen Stahlbauteilen durch den Neubau des Werkes 2 am Standort 01996 Senftenberg OT Hosena**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 18. September 2007

Der Firma Züblin Stahlbau GmbH, Bahnhofstraße 13 in 01996 Senftenberg OT Hosena wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), für die Oberflächenbehandlungsanlage zur Konservierung von großflächigen Stahlbauteilen mit organischen Lösungsmitteln durch Beschichtung, Lackierung und Trocknung auf den Grundstücken in der **Gemarkung Hosena, Flur 7, Flurstücke 157, 158, 73/6, 173 und 180** erteilt.

Gegenstand der Genehmigung ist der **Neubau des Werkes 2**, im Wesentlichen bestehend aus Konservierungs-, Strahl-, Nachstrahl- und Kompressorenanlage sowie Heizhaus.

Neu errichtet werden Konservierungs-, Fertigungs-, Versand- und Stahllagerhalle, Farblager, Büro, Reservelager, Aggregaterraum und Funktionsgebäude. Die Gesamtkapazität der Anlage beträgt 72 t/a Verbrauch an flüchtigen organischen Verbindungen im Beschichtungsstoff (VOC). Davon entfallen 48 t/a auf das vorhandene Werk 1 und 24 t/a auf das neue Werk 2. Die Anlage wird im 3-Schichtsystem werktags von 06:00 bis 06:00 Uhr betrieben. Transport- und Liefervorgänge erfolgen ausschließlich werktags von 06:00 bis 22:00 Uhr.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit **vom 20.09.2007 bis 04.10.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 wird nach Möglichkeit gebeten.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in

der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg,  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
eines Schrottplatzes  
in 16227 Eberswalde, OT Finow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 18. September 2007

Die Firma Hennigsdorfer Rohstoff-Recycling GmbH (HRR), August-Conrad-Straße 43, 16761 Hennigsdorf beabsichtigt, in 16227 Eberswalde, OT Finow einen Schrottplatz zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.9 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.7.2. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

**Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte durch eine standortbezogene Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen und eigener Informationen.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige An-

lagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung einer Anlage  
zum Umschlagen, Lagern und Behandeln  
von nicht gefährlichen Abfällen in 16727 Velten**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 18. September 2007

Der Grundstücksgemeinschaft Kanalstraße 12, Berliner Straße 4 in 16727 Velten wurde die Genehmigung erteilt, in der Gemarkung Velten, Flur 10; Flurstücke: 221, 222, 223 und 322 und Flur 23; Flurstücke: 20/1, 20/2 und 21/1 in 16727 Velten (Landkreis Oberhavel) eine Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen, zu errichten und zu betreiben.

Die Anlage zum Umschlagen, Lagern und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen soll auf dem Grundstück Kanalstraße 12 in 16727 Velten betrieben werden. Das Grundstück liegt in einem Industriegebiet (GI) direkt am Veltener Stichkanal. In der Anlage sollen hauptsächlich mineralische Schüttgüter (Boden und Bauschutt) durch Brechen, Sieben und Klassieren behandelt werden.

Die Anlage gliedert sich in folgende Betriebseinheiten (BE):

- BE 1: Fahrwege auf dem Gesamtgrundstück, Waage, Büro- und Sozialgebäude
- BE 2: Lager- und Behandlungsflächen

Die Durchsatzkapazität der Anlage beläuft sich auf max. 80.000 t/a. Auf den Lager- und Behandlungsflächen (BE 2) werden max. 5000 m<sup>3</sup> Schüttgüter gelagert.

Antragsgemäß wird der Anlagenbetrieb werktags von 6.00 Uhr - 22.00 Uhr zugelassen.

Abfallabtransporte sind werktags im Zeitraum von 6.00 Uhr - 17.00 Uhr zulässig.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

**Auslegung**

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 20.09.2007 bis 04.10.2007**

im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Zimmer 328, zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-574 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, schriftlich oder mündlich zu Niederschrift einzulegen.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

#### Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 23.08.2007 (Reg. Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 02/2007)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 28. August 2007

#### Planfeststellung für die Rekonstruktion der Oderdeiche, Teilobjekt 18, See- und Schlaubedeich in Brieskow - Finkenheerd

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesumweltamtes Brandenburg vom 23.08.2007 (Reg. Nr.: RW 1.3 - PFB - HWS - 02/2007) ist der Plan für die Rekonstruktion der Oderdeiche, im Teilobjekt 18, See- und Schlaubedeich in Brieskow - Finkenheerd, gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), §§ 96 Abs. 1, 137 Abs. 1 Nr. 2 und 126 Abs. 2 in Verbindung mit 129a Abs. 2 Nr. 8 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50) und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2004 (GVBl. I S. 78) festgestellt worden.

#### Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Der aufgestellte Plan für die Rekonstruktion der Oderdeiche, Teilobjekt 18, See- und Schlaubedeich in Brieskow - Finkenheerd

wird auf Antrag des Landesumweltamtes Brandenburg, Abteilung Ökologie, Naturschutz und Wasser/ Referat Ö 5, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam - im Folgenden Vorhabenträger (VT) genannt -

vom 01.11.2005

mit den unter A 5 aufgeführten Nebenbestimmungen dieses Beschlusses sowie mit den Auflagen der Prüfberichte Nr.: E-29/05Ö5-F vom 08.07.2005 und Nr.: E-62/05Ö5-F vom 10.11.2005 und der baufachlichen Stellungnahme Nr.: S-26/06Ö5-F vom 24.02.2006, Nr.: S-11/05Ö5-F vom 28.01.2005 und Nr.: S-20/07Ö5-F vom 28.02.2007 mit verbindlicher Wirkung für die Beteiligten festgestellt.

#### Hinweis

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Forderungen und Anregungen entschieden worden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage bei dem

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)  
Logenstr. 6  
15230 Frankfurt (Oder)

erhoben werden. Soweit nicht individuell zugestellt wurde, gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung.

Die Klageerhebung kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erfolgen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlage sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

**Hinweis zur Auslegung**

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit **vom 11.10.2007 bis einschließlich 24.10.2007** in der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), Stadthaus, Bauamt, Zimmer I.421, Goepelstr. 38 in 15234 Frankfurt (Oder) zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Außerdem liegt der Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit **vom 26.09.2007 bis einschließlich 09.10.2007** in den Amtsräumen des Hauptamtes Brieskow - Finkenheerd, Zimmer Nr. 207/208, August-Bebel-Str. 18 A in 15295 Brieskow - Finkenheerd zur Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

Darüber hinausgehende Einsichtnahmen sind nach vorheriger Absprache mit dem Bauamt Frankfurt (Oder) möglich.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfGBbg.**

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung RW 1, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam schriftlich angefordert werden.

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Widmung  
der Teilstrecke der B 169  
der Ortsumgehung Senftenberg**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus  
Vom 29. August 2007

**Widmung**

Nach § 1 und § 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) erhält der Abschnitt der Bundesstraße 169 aufgrund des Neubaus vom Netzknoten 4450 014 bis Netzknoten 4449 035 mit einer Länge von circa 3,9 km, gemäß Planfeststellungsbeschluss 50.57172/169.4 vom 21. August 2003 planfestgestellt, mit Verkehrsfreigabe am 14. September 2007 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche wird als Kraftfahrstraße im Sinne von § 18 der Straßenverkehrsordnung eingestuft.

Der neu gebaute Streckenabschnitt einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen wird in die Gruppe der Bundesstraßen eingestuft und Bestandteil der B 169.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 5 des Fernstraßengesetzes die Bundesrepublik Deutschland.

**Einziehung**

Der Abschnitt 140 der Bundesstraße 169 von km 5,690 bis 6,060 gilt gemäß Planfeststellungsbeschluss durch die Sperrung oder den Rückbau als eingezogen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Straße 11, in 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag

Uwe Renter

(Siegel)

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

#### Amtsgericht Bad Liebenwerda

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Fichtenberg Blatt 20** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 12, Flur 3, Flurstück 510/146, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche Ackerland, Lange Straße, groß 4.680 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit zweigeschossigem Wohnhaus (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnfläche; Wohnflächen nicht in sich abgeschlossen), einem stark sanierungsbedürftigen Stallgebäude sowie einer z. T. baufälligen Hofscheune (Gebäude vor 1900 erbaut, Dachhaut und Fenster des Wohnhauses ca. 2000 erneuert)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.07.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr: 15 K 130/06

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3512** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Doberlug-Kirchhain, Flur 9, Flurstück 145/3, groß 1.809 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Grundstück befindet sich ein ca. 1918 erbautes, 1986 als Anbaubereich erweitertes und 1993 sowie 1997/98 modernisiertes und saniertes Wohnhaus sowie ein Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.06.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 90.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr: 15 K 61/04

#### Amtsgericht Cottbus

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. November 2007, 10:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Forst Blatt 5105** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstück 56/1, Neundorfer Weg 6, 2.259 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 17.11.2006 bebaut mit einem seit längerer Zeit leer stehenden, unterkellerten Einfamilienhaus mit Anbau (Bj.: 1932, Teilmodernisierungen in den 70er und 90er Jahren, schlechter Zustand, erheblicher Reparaturstau, ca. 68 m<sup>2</sup> Wohnfläche).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 141/06

##### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 12. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 1672** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Spremberg, Flur 27, Flurstück 257, Erholungsfläche, Grünanlage, An der Kleinen Spree, Größe: 13.732 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück im ufernahen Bereich an der Kleinen Spree, Lage im Außenbereich, Landschaftsschutzgebiet „Staubekendlandschaft Bräsinchen-Spremeberg“, Denkmalsbereich, Bebauung nicht zulässig, tlw. Polderfläche)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 132/07

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 5. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Groß-Eichholz Blatt 61** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß-Eichholz, Flur 2, Flurstück 22/3, Größe: 2.542 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.1999 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Harald Berger.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.967,52 EUR.

Beschlagnahme: 28.09.1999.

Das Grundstück, Dorfstraße 12, ist mit einer Gaststätte sowie mehreren Nebengebäuden bebaut.

Im Termin am 03.11.2003 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 95/99

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 15. November 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Lebus Blatt 2065** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Lebus, Flur 1, Flurstück 288, Größe: 549 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: RISTA Hausbau GmbH.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Postanschrift: Birnenallee 19, 15326 Lebus

Bebauung: zweigeschossig, nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus

Geschäfts-Nr.: 3 K 219/2004

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 27. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 584** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altzeschdorf, Flur 1, Flurstück 123/2, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr., Größe: 558 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Gerd Sader
  - b) Vera Sader geb. Griesert
- (zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Wochenendhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 107/2006

#### **Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 27. November 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 412** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Springseeweg, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Waldfläche, Nadelwald, Größe: 26.374 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, rechts vom dritten Eingang (Ostansicht), Nr. 22 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blätter 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 22 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Peer Clasen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Nutzung: Wohnen.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 167/2006

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Dienstag, 27. November 2007, 13:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Grünheide Blatt 112** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Grünheide, Flur 2, Flurstück 179/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Karl-Marx-Str., Größe: 1.125 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2006 eingetragen worden.  
Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
Cornelia Winkel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 210.000,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 316/2005

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Mittwoch, 28. November 2007, 9:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Beeskow Blatt 3728** auf den Namen des Lutz Matuschak eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm
1	3	591	1.141
2	3	592	5.216

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt auf:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm	Verkehrswert in EUR
1	3	591	1141	18.800,00
2	3	592	5216	650.000,00

Im Termin am 16.08.2006 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Charlottenhof 13 a, 15848 Beeskow  
Bebauung: lfd. Nr. 1, unbebaut  
lfd. Nr. 2, Büro-/Verwaltungsgebäude, Fertigungshalle, Heizungsanbau  
Geschäfts-Nr.: 3 K 122/2005

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Mittwoch, 28. November 2007, 11:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Birkholz Blatt 251** auf den Namen der Manuela Maletzki geb. Wulff, geb. 24.01.1966, eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 37, Größe: 5.335 qm  
versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 27.06.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Werkstr. 11, 15848 Rietz- Neuendorf OT Birkholz  
Bebauung: Einfamilienhaus, zweigeschossig, nicht unterkellert und Carport  
Geschäfts-Nr.: 3 K 71/2006

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Mittwoch, 28. November 2007, 13:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 3510** auf die Namen der  
a) Siegfried Klausch  
b) Ute Klausch geb. Käßler  
- zu je 1/2 Anteil -  
eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Größe in qm
1	25	114	274
2	25	116	375

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:  
lfd. Nr. 1 : 73.500,00 EUR  
lfd. Nr. 2 : 16.500,00 EUR.

Im Termin am 31.01.2007 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Herweghstr. 16 a, 15859 Storkow  
Bebauung: lfd. Nr. 1: Doppelhaushälfte (voll unterkellert und ausgebauten Dachgeschoss)  
lfd. Nr. 2: Carport  
Beide Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 262/2004

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 4. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 445, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 3.759 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.12.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) R.I.A.D. Rational Investment and Development AG
- b) HG Holding Gesellschaft mbH  
(in Gesellschaft bürgerlichen Rechts).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 128.000,00 EUR.

Nutzung: unbebaut und brachliegend.

Geschäfts-Nr.: 3 K 97/2004

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 4. Dezember 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 61, Flurstück 99, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Fürstenberger Str. 28, Tunnelstr. 20, Größe: 480 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Marion Bugzel.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 820.000,00 EUR.

Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 226/2006

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 4. Dezember 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 1860** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 4, Flurstück 775, Größe: 401 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Woltersdorf, Flur 4, Flurstück 777, August-Bebel-Str. 20, Größe: 810 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:  
Fritz Hoffmann.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- lfd. Nr. 1: 21.100,00 EUR

- lfd. Nr. 2: 116.500,00 EUR.

Nutzung: a) lfd. Nr. 1: unbebaut

b) lfd. Nr. 2: Zweifamilienwohnhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 126/2006

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Wiesenu Blatt 1771** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesenu, Flur 4, Flurstück 385, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Landwirtschaftsfläche, Am Gut 1, Größe: 2.688 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.02.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) Ina Hafemann

b) Siegfried Hafemann

(zu je 1/2 Anteil).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR insgesamt.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Geschäfts-Nr.: 3 K 387/2005

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8031** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 44,85/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 162, Flurstück 245, Verkehrsfläche, Platz, An der Kohlenbahn, Größe: 16 m<sup>2</sup> und Flurstück 246, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Kohlenbahn 2, 4, 6, 8, Größe: 2.172 m<sup>2</sup>; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden links des Hauses 5, Eingang III nebst Keller, Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 8019 bis 8038); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Torsten Röhr.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 81.500,00 EUR.

Nutzung: Wohnen.  
Geschäfts-Nr.: 3 K 286/2006

**Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302,

- 1) 3 K 316/2001  
das im Gebäudegrundbuch von **Rauen Blatt 1205** eingetragene Gebäude; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem Grundstück Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 32/2 (nunmehr: 885), Gebäude- und Gebäudefreiflächen, Wohnen, Feldstr., Größe: 565 m<sup>2</sup>
- 2) 3 K 376/2005  
das im Grundbuch von **Rauen Blatt 1370** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, Gemarkung Rauen, Flur 3, Flurstück 885, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 1.283 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

- 1) 25.01.2002
  - 2) 03.01.2006
- eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Andreas Böck.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- 1) 60.000,00 EUR
  - 2) 31.400,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 3 K 316/2001 u. a.

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 12. Dezember 2007, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im jeweiligen Wohnungsgrundbuch von Frankfurt (Oder) auf den Namen der BOS Holding Projektentwicklungsgesellschaft für Wohn- und Gewerbebauten mbH eingetragene Eigentum

- a) **Grundbuch-Blatt-Nr. 5905**  
Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 23/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Eingang A gelegenen Zweizimmerwohnung;  
Sondernutzungsrecht an der Terrasse (mit G1 bezeichnet) und an dem Keller Nr. A1 des Aufteilungsplanes.  
zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 81/2006  
Verkehrswert in EUR: 48.000,00

- b) **Grundbuch-Blatt-Nr. 5906**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 15/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Eingang A gelegenen Einzimmerwohnung;  
Sondernutzungsrecht an dem Keller Nr. A2 des Aufteilungsplanes.  
zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 82/2006  
Verkehrswert in EUR: 30.000,00

- c) **Grundbuch-Blatt-Nr. 5907**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 22/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Eingang A gelegenen Zweizimmerwohnung;  
Sondernutzungsrecht an der Terrasse (mit G2 bezeichnet) und an dem Keller Nr. A3 des Aufteilungsplanes.  
zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 91/2006  
Verkehrswert in EUR: 47.500,00

- d) **Grundbuch-Blatt-Nr. 5918**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 21/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Eingang B gelegenen Dreizimmerwohnung;  
Sondernutzungsrecht an der Terrasse (mit G3 bezeichnet) und an dem Keller Nr. B1 des Aufteilungsplanes.  
zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 92/2006  
Verkehrswert in EUR: 44.000,00

- e) **Grundbuch-Blatt-Nr. 5919**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 24/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Eingang B gelegenen Zweizimmerwohnung;  
Sondernutzungsrecht an dem Keller Nr. B2 des Aufteilungsplanes.  
zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 101/2006  
Verkehrswert in EUR: 50.000,00

- f) **Grundbuch-Blatt-Nr. 5920**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 35/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss im Eingang B gelegenen Dreizimmerwohnung mit Wintergarten;  
Sondernutzungsrecht an dem Keller und dem Kfz-Stellplatz im Freien; Nr. B3 des Aufteilungsplanes.  
zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 102/2006  
Verkehrswert in EUR: 78.000,00

- g) **Grundbuch-Blatt-Nr. 5927**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
Ifd. Nr. 1, 30/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Eingang B gelegenen Dreizimmerwohnung;  
Sondernutzungsrecht an dem Keller und dem Kfz-Stellplatz im Freien; Nr. B10 des Aufteilungsplanes.  
zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 111/2006  
Verkehrswert in EUR: 65.000,00

- h) **Grundbuch-Blatt-Nr. 5928**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Eingang C gelegenen Dreizimmerwohnung;

Sondernutzungsrecht an der Terrasse (mit G4 bezeichnet), an dem Keller und dem Kfz-Stellplatz im Freien;

Nr. C1 des Aufteilungsplanes.

zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 112/2006

Verkehrswert in EUR: 70.000,00

**i) Grundbuch-Blatt-Nr. 5929**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Eingang C gelegenen Dreizimmerwohnung;

Sondernutzungsrecht an der Terrasse (mit G5 bezeichnet), an dem Keller und dem Kfz-Stellplatz im Freien;

Nr. C2 des Aufteilungsplanes.

zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 121/2006

Verkehrswert in EUR: 70.000,00

**j) Grundbuch-Blatt-Nr. 5931**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 32/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss im Eingang C gelegenen Dreizimmerwohnung mit Balkon;

Sondernutzungsrecht an dem Keller,

Nr. C4 des Aufteilungsplanes.

zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 122/2006

Verkehrswert in EUR: 69.000,00

**k) Grundbuch-Blatt-Nr. 5932**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 32/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 61, Flurstücke 77, 82, 125, Größe in qm: 1.564, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss im Eingang C gelegenen Dreizimmerwohnung mit Balkon;

Sondernutzungsrecht an dem Keller,

Nr. C5 des Aufteilungsplanes.

zugeordnetes Aktenzeichen: 3 K 131/2006

Verkehrswert in EUR: 69.000,00

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2006 eingetragen worden.

Postanschrift: Görlitzer Str. 30/31 bzw. Tunnelstr. 42, 15232 Frankfurt (Oder)

Geschäfts- Nr.: 3 K 81/2006, 3 K 82/2006, 3 K 91/2006, 3 K 92/2006, 3 K 101/2006, 3 K 102/2006, 3 K 111/2006, 3 K 112/2006, 3 K 121/2006, 3 K 122/2006, 3 K 131/2006

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 7. November 2007, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1666** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Groß Machnow, Flur 1, Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche, Pramsdorfer Weg 7, 1.185 qm,

Gemarkung Groß Machnow, Flur 1, Flurstück 133, Gebäude- und Freifläche, Pramsdorfer Weg 7, 928 qm,

Gemarkung Groß Machnow, Flur 1, Flurstück 134, Gebäude- und Freifläche, Pramsdorfer Weg 7, 802 qm,

versteigert werden.

Mehrfamilienhaus mit Nebengebäude als Gewerbeinheit, Pramsdorfer Weg 7 in Groß Machnow gelegen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 541.000,00 EUR und das Zubehör (Kücheneinrichtung) mit 4.500,00 EUR.

AZ: 17 K 82/03

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 21. November 2007, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 2484** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 67/66, 3.421 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Gewerbegrundstück, in der Wilhelm-Maybach-Str. 6 in Ludwigsfelde gelegen, ist mit einer Industriehalle mit ca. 997,92 m<sup>2</sup> Nutzfläche bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 220.000,00 EUR.

AZ: 17 K 302/06

### Amtsgericht Neuruppin

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 1. November 2007, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Retzow Blatt 354** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Retzow	3	144/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche Links der Landstraße nach Lychen	1.207 m <sup>2</sup>
2	Retzow	3	143/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche ebenda	317 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Gewerbegrundstück mit Büro- und Lagergebäude in Retzow, Gewerbegebiet 8), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 154.000,00 EUR.  
(126.000,00 EUR für Flurstück 144/4,  
2.400,00 EUR für Flurstück 143/1).

Im Termin am 03.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel.: 0331 89-170 33  
Geschäfts-Nr.: 7 K 401/03

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 5. November 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönfeld Blatt 598** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönfeld	2	50/5	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen; Ausbau	707 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 19348 Schönfeld, Ausbau 4, bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. 1990), Garage, Schuppen, Carport und einem Hundezwinger (Massivbau)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 99.000,00 EUR.

Im Termin am 05.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 249/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 8. November 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1510** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	12	175/13	Ackerland, an der Straße nach Tarmow	3.799 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16833 Fehrbellin, Berliner Allee 18, welches mit einem Tankstellengebäude und einer Pflege- und Waschküche bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 220.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 172/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 12. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5755** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Prenzlau	24	133/3	Gebäude- und Freifläche, Röpersdorfer Str. 3	501 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Geschäftsgrundstück Röpersdorfer Str. 3 in 17291 Prenzlau, bebaut mit einem eingeschossigem Geschäftsgebäude das Teil eines größeren Geschäftsgebäudes (kleines Einkaufszentrum) ist versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 329/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 15. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Pröttlin Blatt 301** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pröttlin	1	25	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Gartenland, Dorfstraße 3	3.110 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen in 19357 Karstädt/OT Pröttlin, bebaut mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, DG ausgebaut, Bj. um 1900, nach 1990 modernisiert) mit Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 109.000,00 EUR.

Im Termin am 21.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 292/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 15. November 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Alt Ruppin Blatt 1978** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppin	1	768	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Breite Straße 17	890 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück mit Vorder- und Hinterhaus, Seiten- und 2 Nebengebäuden, Breite Str. 17, 16827 Alt Ruppin),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

Im Termin am 27.03.2003 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Kreditinstitut, Tel.: 03391 811234

Geschäfts-Nr.: 7 K 501/01

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 20. November 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Gransee Blatt 27** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gransee	11	179		2.090 m <sup>2</sup>
	Gransee	13	327		1.780 m <sup>2</sup>
2	Gransee	1	131/7	Gebäude- und Freifläche Wohnen, R.-Breitscheid-Str. 78	457 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16775 Gransee, Rudolf-Breitscheid-Straße 78, welches mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel bebaut ist.

Die Flurstücke 179 und 327 sind landwirtschaftliche Flächen außerhalb der Ortslage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 255.680,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 30631274

Geschäfts-Nr.: 7 K 75/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 28. November 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 6123** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wittenberge, Flur 9, Flurstück 74, Gebäude- und Freifläche, Röhlstr. 6, 332 m<sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1900, Ausbau des Dachgeschosses und Anbau des Treppenaufganges ca. 1998), in 19322 Wittenberge, Röhlstr. 6

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 170.600,00 EUR.

Im Termin am 13.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 146/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 4. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hammer Blatt 702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hammer	6	276	Groß-Schönebecker Str. Gebäude- und Freifläche Wohnen	583 m <sup>2</sup>
1	Hammer	6	279	Groß-Schönebecker Str. Gebäude- und Freifläche Wohnen	43 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus und einer Doppelgarage in 16559 Liebenwalde OT Hammer, Groß Schönebecker Straße 9

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 174.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 216/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. Dezember 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Schildow**

**Blatt 3124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	18	13/1	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ringstraße 32	183 m <sup>2</sup>
1	Schildow	18	14/1	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ringstraße 32	192 m <sup>2</sup>
1	Schildow	18	15/1	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ringstraße 32	918 m <sup>2</sup>

2/Zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück in Schildow, Flur 18, Flurstück 47, eingetragen im Grundbuch von Schildow, Blatt 904, Abt. II Nr. 3

3/Zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück in Schildow, Flur 18, Flurstück 13/2, eingetragen im Grundbuch von Schildow, Blatt 3125, Abt. II Nr. 1.

laut Gutachter: unbebautes Grundstück in 16567 Schildow, Ringstraße (hausnahe Gartenfläche, nicht erschlossen, teilweise belagert mit einer Holzmitte und abgedeckten Baustoffen)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 10.500,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 317/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. Dezember 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gransee Blatt 2630** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gransee	4	36/19	Gebäude- und Freifläche, Meseberger Weg 5	698 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Doppelhaushälfte eines Einfamilienhauses in 16775 Gransee, Meseberger Weg 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 92.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 566/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 5. Dezember 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fretzdorf Blatt 813** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fretzdorf	2	206	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Teetzer Straße	2.700 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einer Doppelhaushälfte und Nebengebäuden in 16909 Wittstock/Dosse OT Fretzdorf, Teetzer Straße 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 176/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 7. Dezember 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 1198** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schildow	3	114/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Bachstraße 22 A	354 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter ist das mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte (Baujahr 1996 - 1999) bebaute Grundstück gelegen in 16552 Schildow, Bachstraße 22a.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 1241189

Geschäfts-Nr.: 7 K 565/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 10. Dezember 2007, 10.30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blatt 2906** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	14	6/3		1.306 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Fritz-Reuter-Str. 13 in 16761 Hennigsdorf bebaut mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr 2001, Wohn-/Nutzfläche ca. 323 m<sup>2</sup>) mit Tiefgarage mit 3 Pkw-Stellplätzen, zwei Einzelgaragen als Nebengebäude und einem Hundezwinger

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 312.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 3407 3454  
Geschäfts-Nr.: 7 K 385/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 10. Dezember 2007, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 3783** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 74/35.000 am Grundstück Leegebruch	5	1075	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen, Erholungsfläche, Grünanlage, Verkehrsfläche, Straße, Birkenhof 1, 1 A, 2, 2 A, 3, 3 A, 4, 4 A, 5, 5 A, 6, 6 A, 7, 7 A, 8, 8 A, 9, 9 A, 10, 10 A, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 31 A, 32, 32 A, 33, 33 A, 34, 34 A, 35, 35 A, 36, 36 A, 37, 37 A, 38, 38 A, 39, 39 A, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68	56.748 m <sup>2</sup>

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 348. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3436 bis 3893 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Keine Veräußerungsbeschränkung: Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligungen vom 8. Juli 1992, 18. Dezember 1992 und 1. Juli 1993; übertragen aus Blatt 2944; eingetragen am 9. Oktober 1993.

Laut Gutachten handelt es sich bei der Eigentumswohnung um eine 3-Raum-Wohnung mit Flur, Küche, Bad und 2 Balkone (Wohnfläche ca. 69 m<sup>2</sup>), gelegen Birkenhof 62, 16767 Leegebruch im 2. Obergeschoss, rechts versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 554/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 10. Dezember 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816

Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215 das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4278** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	61/2937	(einundsechzig zweitausendneuhundertsiebenunddreißigstel)	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Leegebruch	5 1072/39 Am Wiesenweg 1 - 9	4.802 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links Nr. 18 des Aufteilungsplanes, mit dem Kellerraum Nr. 18 des Aufteilungsplanes, Haus Nr. 4.	
				Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Leegebruch Blätter 4261 bis 4305). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.	
				Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.	
				Verfügungsbeschränkung:	
				Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsanteile dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.	
				Keine Veräußerungsbeschränkung.	
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 08.11.1994/25.10.1995 (Ur-Nr. S 6643/1994 und S 5845/1995, Notar Dr. Steinbauer in München) Bezug genommen.	
				Eingetragen am 30.01.1996.	

Laut Gutachten handelt es sich bei der Eigentumswohnung um eine 2-Raumwohnung mit Küche, Diele, Bad, Speicher und Balkon (Wohnfl. ca. 56,51 m<sup>2</sup>) nebst Kellerraum; gelegen Fohlenweide 4, 16767 Leegebruch, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 553/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 10. Dezember 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Zaatzke Blatt 446** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zaatzke	5	300	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Am Dorf, Alte Gärtnerei 9	497 m <sup>2</sup>
2	Zaatzke	5	328	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Am Dorf	3 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Alte Gärtnerei 9 in 16909 Heiligengrabe OT Zaatzke bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss mit integrierter Garage (Baujahr 2002, Wohn-/Nutzfläche ca. 97/24 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 126.000,00 EUR

- Grundstück Zaatzke, Flur 5, Flurstück 300: 123.000,00 EUR
- Grundstück Zaatzke, Flur 5, Flurstück 328: 33,00 EUR
- Zubehör: 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 19/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 10. Dezember 2007, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 1944** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schildow	4	12/1	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt Fritz-Reuter-Str. 8	503 m <sup>2</sup>

laut Gutachten unbebautes Grundstück versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 324/06

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 11. Dezember 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Zehdenick von **Liebenwalde Blatt 1661, 1255** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 1661**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Liebenwalde	3	395	Verkehrsfläche, Hammerallee	1.991 m <sup>2</sup>
1	Liebenwalde	3	396	Landwirtschaftsfläche, Hammerallee	91.512 m <sup>2</sup>
2	Liebenwalde	6	22/2		9.305 m <sup>2</sup>
3	Liebenwalde	6	22/1		1.085 m <sup>2</sup>
4	Liebenwalde	7	71		49.490 m <sup>2</sup>
5	Liebenwalde	1	133		95 m <sup>2</sup>
6	Liebenwalde	1	607		3.698 m <sup>2</sup>
7	Liebenwalde	5	139/2		43.867 m <sup>2</sup>

**Blatt 1255**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
13	Liebenwalde	3	374	Das Burwischfeld Verkehrsfläche Straße Landwirtschaftsfläche Ackerland	87.857 m <sup>2</sup>
13	Liebenwalde	3	375	Das Burwischfeld Verkehrsfläche Straße Verkehrsbegleitfläche Landwirtschaftsfläche Grünland Wasserfläche Graben	238.173 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Flurstück 607 gelegen in 16550 Liebenwalde, Marktplatz 8, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit Seitenflügeln (Bj. ca. 1850, unterkellert, Wohnfläche ca. 387 m<sup>2</sup>, Nutzfläche ca. 250 m<sup>2</sup>, fünf Wohneinheiten) einer Scheune und mehreren Nebengebäuden; die Flurstücke 133 und 395 werden als Fuß/Radweg genutzt; alle weiteren Flurstücke werden landwirtschaftlich genutzt und sind gelegen im Naturpark „Barnim“ (Flurstück 374, 396 Acker und Stilllegungsfläche; Flurstück 375, 22/2 Grünland; Flurstück 139/2 Brachland; Flurstück 22/1 Mischwald; Flurstück 71 Ackerland) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 27.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 169.750,00 EUR

Einzelwerte:

- a) Flur 3 Flurstücke 395, 396 Auf 21.000,00 EUR
- b) Flur 6 Flurstück 22/2 Auf 1.400,00 EUR
- c) Flur 6 Flurstück 22/1 Auf 200,00 EUR
- d) Flur 7 Flurstück 71 Auf 9.900,00 EUR
- e) Flur 1 Flurstück 133 Auf 150,00 EUR
- f) Flur 1 Flurstück 607 Auf 70.000,00 EUR
- g) Flur 5 Flurstück 139/2 Auf 2.100,00 EUR
- h) Flur 3 Flurstück 374, 375 Auf 65.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 137/06

Amtsgericht Potsdam

**Teilungsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 8. November 2007, 10.30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, der Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Götz Blatt 1014		Gemarkung Götz			Werte in EUR
lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	
1	1	90	Wasserfläche	2.860	700
2	1	103	Wasserfläche, Unland, Rundweg 27	44.210	3.300
3	1	133	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Schutzfläche	2.990	400
4	3	244	Unland, Der Torfplan	9.505	700
5	5	21	Landwirtschaftsfläche	538	100
6	5	23	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Unland	2.972	300
7	1	206	Landwirtschaftsfläche	70.570	14.800
8	2	104		29.030	5.800
9	3	35	Waldfläche, Der Bergplan	32.866	4.900
10	4	32/3	Landwirtschaftsfläche	51.586	36.000
11	4	133	Waldfläche, Der Bergplan	28.850	4.300
12	5	22/2	Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 30	9.607	1.100
14	7	1	Landwirtschaftsfläche	2.650	500
15	5	658	Landwirtschaftsfläche	5.975	1.900
		659	Landwirtschaftsfläche	3.809	

Groß Kreutz Blatt 47		Gemarkung Groß Kreutz			Werte in EUR
lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	
1	8	103	Ackerland, südlich der Brandenburger Landstraße	51.800	10.400
insgesamt				349.818	85.200

versteigert werden.

Der Gutachter hat die - teilweise verpachteten - Grundstücke wie folgt - ohne Gewähr - beschrieben:

Flurstück	Beschreibung des Gutachters
90	Teil der Wasserfläche der Havel; nur per Boot zu erreichen.
103	1.738 m <sup>2</sup> Wasserfläche im Lauf der Havel (will das Wasser- und Schifffahrtsamt kaufen) und 1.922 m <sup>2</sup> am Stichteich der Havel; 40.550 m <sup>2</sup> Unland sind von der Wochenendsiedlung „Havelufer Götz“ erreichbar.
133	Laut Kataster 830 m <sup>2</sup> Bundeswasserstraße, 1.164 m <sup>2</sup> Deich und 996 m <sup>2</sup> Grünland; im Bereich eines Seitenarmes der Havel in Verlängerung der Götzer Dorfstraße.
244	Für den Gutachter nicht erreichbares Unland direkt an der Havel im Ortsteil Götzer Berge.
21	Grünland, etwa in Höhe der Götzer Dorfstr. 48 bzw. 50.
23	300 m <sup>2</sup> Grünland, 1.300 m <sup>2</sup> Wald und 1.372 m <sup>2</sup> Unland; etwa in Höhe der Götzer Dorfstr. 48 bzw. 50.
206	Ackerland; an der Gemarkungsgrenze von Götz zu Gollwitz, von Götz kommend rechts vor dem Fahrсило.
104	Grünland; im Bereich der Havel in Verlängerung der Götzer Dorfstraße an der Wochenendsiedlung „Havelufer Götz“.
35	Waldfläche; direkt hinter dem Pferdehof Bergstr. 12
32/3	Ackerland; rechts neben dem Grundstück 39; bis zu einer Tiefe von ca. 45 m gemäß § 34 BauGB bebaubar.
133	Waldfläche; direkt gegenüber dem Grundstück Bergstr. 14 C.
22/2	Laut Kataster 2.500 m <sup>2</sup> Grünland, 2.763 m <sup>2</sup> landwirtschaftliches Gartenland und 4.344 m <sup>2</sup> Unland; etwa in Höhe der Götzer Dorfstr. 48 bzw. 50.
1	Ackerfläche; an der Gemarkungsgrenze von Götz zu Gollwitz, von Götz kommend rechts vor dem Fahrсило.
658	Ackerfläche; am Neuen Weg gegenüber der Hausnummer 8.
659	Ackerfläche; am Neuen Weg gegenüber der Hausnummer 8.
103	Ackerland; am Ende der verlängerten Göhlisdorfer Straße von Jeserig in Richtung Ortslage Groß Kreutz.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 13.04.2007 in Blatt 47 und am 17.04.2007 in Blatt 1014 eingetragen worden.  
AZ: 2 K 72/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 8. November 2007, 14.00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 7636** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Potsdam, Flur 25, Flurstück 353/3, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Brandenburger Straße 62, groß: 393 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Brandenburger Straße 62 in 14471 Potsdam ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. Der Komplex besteht aus einem Vorderhaus mit Seitenflügel und Quergebäude mit vier Wohnungen (zus. etwa 507 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und einem Ladengeschäft (etwa 196 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Nur die Wohnung im 1. Obergeschoss des Vorderhauses ist vermietet. Der repräsentative, viergeschossige Altbau von etwa 1909 steht unter Denkmalschutz und wurde seit 1999 saniert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 1.200.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.03.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 58/07

### Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. November 2007, 10:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, (Lindenarcade), im 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Garrey Blatt 22** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Garrey, Flur 2, Flurstück 25/3, Dorfstr. 32, groß 3.153 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 71.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 01.11.2005 eingetragen.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einfamilien-Wohnhaus (Bauj. um 1925, teilweise Modernisierung 1990 bzw. 1997, teilunterkellert, Wohnfläche ca. 182,50 m<sup>2</sup>, leer stehend) nebst Anbau sowie weiteren Nebengebäuden bebaut.

Im Termin am 26.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 517/05



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 29. November 2007, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Premnitz Blatt 1432** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Premnitz, Flur 2, Flurstück 30/8, Gebäude- und Freifläche, Clara-Zetkin-Str. 2, 4; groß: 1.258 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem 3-geschossigen, voll unterkellerten Wohnblock bebaut, Baujahr ca. 1955, Modernisierung bis 1999. Postalische Anschrift: Clara-Zetkin-Str. 2 und 4. Die im Objekt befindliche Heizungsanlage wird nicht mitversteigert.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.06.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 364.000,00 EUR.

Im Termin am 25.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 204/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 3. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, das im Grundbuch von **Groß Marzehns Blatt 160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Marzehns, Flur 1  
 Flurstück 210, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str., 21 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 211, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Cobbelsdorfer Str. 24, 2.433 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 212, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str./Senster Weg, 22 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 213, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str./Senster Weg, 238 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Flurstück 211 ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1930, Umbau ca. 1995, ca. 136 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Instandsetzungsarbeiten erforderlich) und Nebengebäuden bebaut. Die anderen Flurstücke sind unbebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 127.000,00 EUR.  
 AZ: 2 K 46/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 6. Dezember 2007, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die Miteigentumsanteile an dem Grundstück Gemarkung Drewitz, Flur 9

Flurstück 245/23, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen  
 An der Erich-Weinert-Str., 675 m<sup>2</sup>,

Flurstück 245/24, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen  
 Erich-Weinert-Str./Drewitzer Str., 8.844 m<sup>2</sup>  
 eingetragen wie folgt:

I. Grundbuch von **Drewitz Blatt 2228**

67/13.598 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 11/08 des Aufteilungsplanes

I. Grundbuch von **Drewitz Blatt 2382**

1/2 Anteil an dem Grundbesitz von 14/13.598 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit D14 des Aufteilungsplanes  
 versteigert werden.

Eigentumswohnung Erich-Weinert-Str. 56, 3. OG Mitte, 2 Zimmer, ca. 66,3 m<sup>2</sup>. Vermietet. Tiefgaragenstellplatz.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 02.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 69.000,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 86.000,00 EUR,  
 den Stellplatz = 4.000,00 EUR.

AZ: 2 K 596/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 6. Dezember 2007, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6081** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

alle Gemarkung Rathenow Flur 33  
 lfd. Nr. 1, Flurstück 125/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 1.299 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 2, Flurstück 125/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 71 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 3, Flurstück 123/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 920 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 4, Flurstück 123/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Berliner Str. 28, 92 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 1 ist laut Gutachten mit einem Geschäftshaus mit Dachgeschosswohnung bebaut. Die Grundstücke Nr. 2 und 3 sind laut Gutachten mit verschiedenen Garagenzeilen überbaut. Das Grundstück Nr. 4 stellt sich als unbebaute Hoffläche dar. Postalische Anschrift: Berliner Straße 28.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.07.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 337.100,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr. 1, Flurstück 125/1: 300.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flurstück 125/2: 1.800,00 EUR

lfd. Nr. 3, Flurstück 123/1: 33.000,00 EUR  
 lfd. Nr. 4, Flurstück 123/2: 2.300,00 EUR  
 AZ: 2 K 321/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 10. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Saarmund Blatt 1168** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Saarmund, Flur 10, Flurstück 33/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Potsdamer Straße, groß: 1.012 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Saarmund, Flur 10, Flurstück 34/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Potsdamer Straße, groß: 704 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.10.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 18.140,00 EUR.

Davon entfallen 11.100,00 EUR auf das Flurstück 33/1 und 7.040,00 EUR auf das Flurstück 34/1.

Das Flurstück 34/1 ist begünstigtes Grünland im Außenbereich und ist mit einem eingeschossigen Rohbau bebaut.

Das Flurstück 33/1 ist unbebaut. Ein B-Plan besteht nicht.

AZ: 2 K 433/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17936** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 52, Flurstück 65, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Jahnstraße 4, groß: 217 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.05.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 296.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten Mehrfamilienhaus (Sanierung/Modernisierung erfolgte 1997) mit Erdgeschoss, 3 Obergeschossen und Dachgeschoss bebaut. Der Gesamtzustand ist gut. Es besteht geringer Instandhaltungsrückstau. Es sind 7 Wohneinheiten von etwa 61 m<sup>2</sup> bis 95 m<sup>2</sup> und einem Büro mit 50 m<sup>2</sup> vorhanden. Die gesamte Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 445 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist vermietet bzw. eigen genutzt.  
 AZ: 2 K 163/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 17. Dezember 2007, 10:30 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 13045** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1,

bestehend aus dem 3.000/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Potsdam, Flur 1, Flurstück 588, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Viereckremise 18, 20, 22, Größe: 2.870 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 13 des Aufteilungsplans und dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 13 bezeichneten Abstellraum im Kellergeschoss. Sondernutzung ist geregelt, versteigert werden.

Die vermietete Eigentumswohnung Nr. 13 liegt im 1. Obergeschoss rechts des Mehrfamilienhauses Viereckremise 20 in 14469 Potsdam. Das Gebäude verfügt über vier Geschosse und Keller und ist etwa 1979/1980 in Plattenbauweise errichtet und 1999 entkernt und saniert worden. Teilweise haben sich erhebliche Risse in den Außenwänden und an dem Balkon gebildet. Die Wohnung besteht aus Wohnzimmer, gef. Schlafzimmer, Küche, Bad/WC, Flur und Balkon mit etwa 51 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 59.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.05.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 162/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. Januar 2008, 9:00 Uhr**

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 13306** eingetragene Wohnungseigentum

lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 9.970/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 279/3, Gebäude- und Freifläche, 729 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 des Aufteilungsplans mit Kellerabteil und Balkon sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Carport 2, versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 5 liegt im 2. Obergeschoss postalisch rechts in dem Mehrfamilienhaus Zimmerstr. 9 in 14471 Potsdam. Das denkmalgeschützte Haus besteht aus drei Geschossen zuzüglich ausgebautem Dachgeschoss und Keller mit Seitenflügel. Das Baujahr hat der Gutachter auf 1870 geschätzt. In 2000 ist es überwiegend modernisiert worden. Die Wohnung verfügt über vier Zimmer, Küche, Bad/WC, Dusche/WC, Flur/Vorraum und Balkon mit insgesamt etwa 107 m<sup>2</sup>, einen Kellerraum und den Stellplatz 2 in der Carport-Anlage. Die Einbauküche wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 117.800,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.08.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.  
AZ: 2 K 348/06

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Mittwoch, 24. Oktober 2007, 9:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Muckwar Blatt 224** eingetragene Grundstücke der Gemarkung Muckwar, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, 5.990 m<sup>2</sup> und Flurstück 623, Landwirtschaftsfläche, 960 m<sup>2</sup> groß, (Bebauung: gemischt genutztes Grundstück, EFH, Bürogebäude und Werkstatt, 03229 Luckaitztal OT Muckwar, Dorfstr. 9) versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.  
Davon entfallen auf Flurstück 622: 204.780,00 EUR  
Flurstück 623: 220,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 113/05

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Donnerstag, 25. Oktober 2007, 13:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Schipkau Blatt 966** eingetragene Grundstück der Gemarkung Schipkau, Flur 2, Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche, 425 m<sup>2</sup> groß, (Bebauung: Einfamilienhaus in Randlage der bebauten Ortslage, Schüla-Ring 9, 01993 Schipkau) versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 91.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 89/06

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Dienstag, 13. November 2007, 9:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 919** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Lauchhammer, Flur 18, Flurstück 720, 1.556 m<sup>2</sup> groß, und Flur 18, Flurstück 721, 1.519 m<sup>2</sup> groß (Bebauung: Einfamilienhaus und Nebenglass, nicht mehr sanierungswürdig, in 01979 Lauchhammer, Neue Schehlenstraße 10) versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 15.200,00 EUR  
(Flurstück: 720: 12.800,00 EUR, Flurstück 721: 2.360,00 EUR).  
Geschäfts-Nr.: 42 K 60/07

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am  
**Mittwoch, 14. November 2007, 11:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Klettowitz Blatt 785** eingetragene Grundstück der Gemarkung Klettowitz, Flur 4, Flurstück 91, Gebäude- und Freifläche, 4.238 m<sup>2</sup> groß versteigert werden.  
Bebauung: gemischt genutztes Objekt (Gasthaus, Pension, Wohnen)  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 54/06

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am  
**Mittwoch, 10. Oktober 2007, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3296** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gem. Angermünde, Flur 7, Flstk. 265/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schwedter Str. 20 a, Größe: 83 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 2, Gem. Angermünde, Flur 7, Flstk. 266/4, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Schwedter Str. 20 a, Größe: 956 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit 2-geschossigem Gewerbeobjekt, bis 2002 als Tischlereiwerkstatt genutzt, Bj. ca. 1930, nur begrenzte Sanierung 1990/91, nicht unterkellert, Instandhaltungsrückstau, insges. ca. 470 m<sup>2</sup> Nutzfläche
  - EG: 2 Produktionshallen, Laden/Büroanbau, Sozialtrakt, div. Abstellräume
  - DG: 2 Produktionshallen, Aufenthaltsraum, Materiallager
- Lage: Schwedter Straße 20 A, 16278 Angermünde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:  
bzgl. Flstk. 265/1 auf: 3.355,00 EUR  
bzgl. Flstk. 266/4 auf: 38.645,00 EUR.

Im Termin am 10.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 3 K 956/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Oktober 2007, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebestelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungsgrundbuch von **Schwanebeck Blatt 2664** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 192/10.000stel Miteigentumsanteil an

Gem. Schwanebeck, Flur 7, Flstk. 919, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.355 m<sup>2</sup>,

Gem. Schwanebeck, Flur 7, Flstk. 922, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.395 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 13 im Erdgeschoss Aufgang J gelegenen Wohnung sowie dem Keller-raum jeweils mit der Nr. 93 des Aufteilungsplans bezeichnet.

Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 93 bezeichnet und das Sondernutzungsrecht an der vorgelagerten Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 93 bezeichnet

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Baujahr 1998 nebst Terrasse, Keller, Kfz-Abstellplatz, Wohnfl. ca. 63 m<sup>2</sup>  
Die Wohnung war zur Zeit der Terminsanberaumung am 17.08.2007 vermietet.

Lage: 16341 Schwanebeck, Eichenring 17 a versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Createc Gesellschaft für creative Bauplanung GmbH
  - b) PuPs Bauplanungs- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH
  - c) Schwarz & Scholz GmbH
- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

Im Termin am 30.05.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 138/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 18. Oktober 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebestelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Wohnungseigentum von **Schwanebeck Blatt 2656** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 123/10.000stel Miteigentumsanteil an

Gem. Schwanebeck, Flur 7, Flstk. 919, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.355 m<sup>2</sup>,

Gem. Schwanebeck, Flur 7, Flstk. 922, Am Lindenberger Weg, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.395 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 13 im Erdgeschoss Aufgang I gelegenen Wohnung sowie dem Keller-raum jeweils mit der Nr. 84 des Aufteilungsplans bezeichnet.

Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an der vorgelagerten Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. 84

laut Gutachten: 1-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Baujahr 1998, nebst Keller, eine Terrasse existiert nicht.  
Wohnfl. ca. 40 m<sup>2</sup>.

Die Wohnung war zur Zeit der Terminsanberaumung am 17.08.2007 vermietet.

Lage: 16341 Schwanebeck, Eichenring 17

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2001 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Createc Gesellschaft für creative Bauplanung GmbH
- b) PuPs Bauplanungs- und Projektsteuerungsgesellschaft mbH
- c) Schwarz & Scholz GmbH

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Im Termin am 30.05.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 268/00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 23. Oktober 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 3443** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 12, Flurstück 265, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 6, Größe 1.057 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 12, Flurstück 264, Jahnstraße 6 a, Größe 188 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: - Flurstück 264 - nicht selbständig bebaubare Arrondierungs-/Baulandteilfläche (zzt. Gartenfläche)

- Flurstück 265- bebaut mit einem Einfamilienhaus im Bungalowstil, Massivbauweise, voll unterkellert, Baujahr 1980, Sanierung 1990er Jahre (Fenster, Heizung)

Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Jahnstr. 6 und 6 a versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 264 auf 11.000,00 EUR

Flurstück 265 auf 122.000,00 EUR einschließlich mithaftenden Zubehörs.

AZ: 3 K 708/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 24. Oktober 2007, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Große Str. 68, Saal 202, die in

den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3041 und Blatt 3042** eingetragenen Wohnungseigentume

**Blatt 3041**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 182,57/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flstk. 495, Köpenicker Allee 77, Größe: 780 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Obergeschoss Nr. 2 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 2.

**Blatt 3042**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 172,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flstk. 495, Köpenicker Allee 77, Größe: 780 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Obergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 3.

laut Gutachten:

- 2 noch nicht gebaute Wohnungen in einem ursprünglich für 5 WE bzw. GE geplanten Gebäude, Baugenehmigung lt. Auskunft des Bauamtes verfristet, auf dem Grundstück befindet sich lediglich ein Kellerrohbau und ein Nebengebäude, jew. Abriss

Lage: Köpenicker Allee 77, 12623 Hoppegarten OT Waldesruh versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher jew. am 12.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. Blatt 3041 auf: 8.400,00 EUR

bzgl. Blatt 3042 auf: 7.900,00 EUR.

AZ: 3 K 1036/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 24. Oktober 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Große Straße 68 (Nebenstelle) in 15344 Strausberg, im Saal 202, das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3039** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 169,35/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 495, Köpenicker Allee 77, Größe 780 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss, Nr. 1 a des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 1 und an der mit den Buchstaben A-B-C-D-E-A bezeichneten Gartenfläche;

das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3040** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 182,53/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flurstück 495, Köpenicker Allee 77, Größe 780 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Gewerberäumen im Erdgeschoss, Nr. 1 b des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 6 und an der mit den Buchstaben A-B-F-G-H-I-K-A bezeichneten Gartenfläche

und das im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 3044** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 144,15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 495, Köpenicker Allee 77, Größe 780 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnräumen im Dachgeschoss, Nr. 5 des Aufteilungsplanes sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 5

laut Gutachten: Miteigentumsanteile an einem mit abrisstauglichem Keller und Nebengebäude bebauten Grundstück, das Wohngebäude wurde nicht errichtet

Lage: Köpenicker Allee 77/Ecke Humboldtstraße, 15366 Hoppegarten OT Dahlwitz-Hoppegarten

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: für das Wohnungs- und Teileigentum im

Grundbuchblatt Nr. 3039 auf 7.800,00 EUR

Grundbuchblatt Nr. 3040 auf 8.400,00 EUR

Grundbuchblatt Nr. 3044 auf 6.600,00 EUR.

AZ: 3 K 991/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 26. Oktober 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 7, die im Grundbuch von **Herzfelde Blatt 376** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Herzfelde, Flur 1, Flurstück 988, Größe 2.264 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzfelde, Flur 1, Flurstück 989, Größe 4.992 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: lfd. Nr. 3 mit erheblichen Freilegungsaufwendungen

lfd. Nr. 4 bebaut mit zwei Lagergebäuden in schlechtem Zustand;

15378 Rüdersdorf, OT Herzfelde, Hauptstraße 2 b, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

Monika Wobring, Manuela Fiehn und Thomas Fiehn

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3: 14.000,00 EUR

lfd. Nr. 4: 84.000,00 EUR.

AZ: 3 K 894/05

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. November 2007, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1490** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 643,62/10.000 Miteigentumsanteil an Gem. Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 143, Größe: 1.400 m<sup>2</sup>  
 Gem. Ahrensfelde, Flur 3, Flstk. 144/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 1.104 m<sup>2</sup>  
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im Erd-, Ober- und Dachgeschoss links, Nr. 3.1 bis 3.4 und 3.6 bis 3.11 des Aufteilungsplans.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 17 und der Terrasse Nr. 3.5 des Aufteilungsplanes zugewiesen.

laut Gutachten: vermietetes Reihenhaus (links), Baujahr 1997, Massivhaus mit Terrasse, 3 Geschosse, Wohnfläche ca. 119 m<sup>2</sup>, sehr gepflegter Zustand, kleinere Mängel (Putzrisse, Durchfeuchtung)

Lage: Dorfstraße 28 c, 16356 Ahrensfelde  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 413/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 6. November 2007, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Ihlow Blatt 202** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ihlow, Flur 2, Flurstück 77, Gebäude- und Freifläche, Ringstr. 2, Größe 786 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 13.03.2006: bebaut mit Zweifamilienhaus und Stallgebäude, vermutl. zw. 1875 und 1900 errichtet, Teil-sanierungen und Teilmodernisierungen bis vor einigen Jahren (überwiegend Rohbauzustand im Inneren des Gebäudes), vermutlich teilweise unterkellert, Dachgeschoss vermutlich nicht ausgebaut, 2 Wohnungen mit jeweils ca. 125 m<sup>2</sup> Wohnfläche, nach Fertigstellung, überwiegend guter bis mäßiger Zustand, Stallgebäude (vermutl. 1980 errichtet, seit Jahren vernachlässigte Instandhaltung, Nutzfläche ca. 35 m<sup>2</sup>) ausreichender bis mangelhafter Zustand, am Ortsbesichtigungstag ungenutzt, kleinere Schäden an der Dacheindeckung, tlw. unverfugtes Schornsteinmauerwerk, augenscheinl. nicht abgeschlossene Bauarbeiten im Gebäude.

Es bestand kein Zutritt zu den Grundstücken, es erfolgte eine Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze.

Lage: Ihlower Ring 2 bzw. Ringstraße 2, 15377 Ihlow  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

AZ: 3 K 349/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 9. November 2007, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9768**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.684,5180/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1028, Größe 911 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts nebst Keller, jeweils Nr. 20.3.1.2. des Aufteilungsplanes.

Weiterhin besteht ein Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit Nr.: 20.3.1.2. bezeichneten Gartenfläche.

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bernau, Flur 15, Flurstück 1038, An der Isarstr., Verkehrsfläche, Größe 90 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 3-Zi.-Wohnung mit Kü., Wannenbad, Flur, Terrasse; einschl. Keller und Kfz-Stellplatz, ca. 62 m<sup>2</sup>, in Stadtvilla mit 6 WE, Bj. ca. 1994/1995, mittlerer Ausstattungsgrad, Sondernutzungsrecht an vorgelagerter Gartenfläche, ca. 115 m<sup>2</sup>, befriedigender Zustand (teilweise Schimmelbildung), unvermietet

Lage: Isarstr. 32, 16321 Bernau  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 397/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 13. November 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 5607** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1 38,47/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 21, Flurstück 468/5, 469/7, 470/3, 470/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, In den breiten Wiesen, Größe 8.066 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 207 bezeichneten Wohnung im zweiten Obergeschoss Block 11, Herkulesstraße 16, nebst Kellerraum Nummer 207

laut Gutachten: 2-Zimmer-Eigentumswohnung in einem nicht unterkellerten, 6-geschossigen DDR-Plattenbau, Wohnfläche 48,77 m<sup>2</sup>, Flur, Bad ohne Fenster, Küche ohne Fenster mit Durchreiche zum Wohnraum, Balkon, überwiegend DDR-Standard. Das Objekt ist vermietet.

Lage: Herkulesstraße 16, 16321 Bernau  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 29.000,00 EUR.

Im Termin am 07.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 243/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 16. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Gebäudegrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7901** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem Grundstück Neuenhagen bei Berlin, Flur 24, Flurstück 132, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 71, Größe 759 qm

Laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus Anbau ca. 1982 zu 2/3; tlw. unterkellert, DG nicht ausbaubar; Begutachtung erfolgte nur durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze.

Aus und anhand der Bauplanungsunterlagen aus dem Jahr 1981, danach Wohnfläche ca. 105 qm, offensichtlich Leerstand.

Das Grundstück wird nicht mitversteigert!

Lage: Lindenstr. 71, 15366 Neuenhagen bei Berlin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 46.000,00 EUR.

AZ: 3 K 507/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 16. November 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13, in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 2038** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/53, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.966 qm,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 331/52, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 2.029 qm

laut Gutachten: lfd. Nr. 2 bebaut mit Gewerbegebäude (Fliesenabholmarkt), Bj. ca. 1995, nicht unterkellert, Skelettbau, Satteldach, Galerie an 2 Seiten im OG, Treppenhaus ins OG als Anbau; EG: Windfang, hallenartiger Lagerbereich, 2 Büroräume, Abstellraum, Kü./Personalraum, WC-Räume, Heizstation und Anschlussraum; OG: hallenartige Lager- bzw. Ausstellungsräume, 2 Büroräume, Kü./Personalraum, WC-Räume und Abstellraum; Ausstattung mittel; geringfügiger Unterhaltungsrückstau und leichter Renovierungsbedarf; aufteilbar in 2 getrennte Nutzungsbereiche, vermietet

Lage: Finowfurter Ring 41, 16244 Finowfurt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Für lfd. Nr. 1 - 39.000,00 EUR

Für lfd. Nr. 2 - 290.000,00 EUR.

AZ: 3 K 927/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 16. November 2007, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 9249** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 155/5.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des eingetragenen Grundstücks Gemarkung Bernau, Flur 31, Flurstück 222, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 4.049 m<sup>2</sup> in Abt. II Nr. 25 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist;

mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 220 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nr. 29 des Aufteilungsplans verbunden.

Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan Nr. 29 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet;

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung einschl. Keller im DG links in 3-geschoss. Wohnhaus, Bj. ca. 1997, Größe ca. 60,68 m<sup>2</sup>, 3 Zi., Kü., Duschbad, Flur und Balkon, unvermietet

Lage: Leinweg 10, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

AZ: 3 K 907/06

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 19. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Britz Blatt 1213** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 364, Ackerland, Grünland, Forsten und Holzungen, Größe 104.810 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 520, Ackerland, Wasserflächen, Größe 90.300 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 48, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 686, Ackerland, Blütenberger Weg, Größe 1.445 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 48, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 687, Ackerland, Waldfläche, Nadelwald, Blütenberger Weg, Größe 56.567 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 48, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 688, Grünland, Waldfläche, Nadelwald, Wasserfläche, Teich, Weiher, Blütenberger Weg, Größe 26.648 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 49, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 315, Verkehrsfläche, Straße, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Heegermühler Straße, Größe 88.861 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 54, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 496, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Lichterfelder Straße, Größe 2.560 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

unbebaute Grundstücke, verpachtet, teilweise landwirtschaftlich genutzt, landwirtschaftliche Nutzung der Flächen südlich des Blütenberger Wegs durch Feuchtgebiete und Hochspannungstrassen stark eingeschränkt

Lage: 16230 Britz im Außenbereich  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 2, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 364, auf 21.800,00 EUR

für lfd. Nr. 5, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 520, auf 19.400,00 EUR

für lfd. Nr. 48, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstücke 686, 687, 688, auf 12.100,00 EUR

für lfd. Nr. 49, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 315, auf 27.400,00 EUR

für lfd. Nr. 54, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 496, auf 500,00 EUR.

AZ: 3 K 672/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 457** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blumberg, Flur 2, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Wartiner Straße 6, Größe 5.999 m<sup>2</sup> laut Gutachten vom 31.05.2007: Grundstück mit 2-geschossigem, voll unterkellertem Mehrfamilienhaus, Baujahr: um 1970, Sanierung: nach 1990 erneuerte Fenster und neue Heizung, nicht ausgebautes DG, Wohnfläche ca. 570 m<sup>2</sup> (11 Wohnungen), DDR-Typenbau in Massivbauweise mit 2 Aufgängen, zumeist einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard der Mieteinheiten, solider Bauzustand, aber tlw. Instandsetzungsbedarf (u. a. Fenster/Türen, verschlissene Boden-/Wand-/Deckenbeläge, vereinzelt Schimmel/Durchfeuchtungen), Nebengebäude: Doppelgarage, Garage, diverse Massiv-/Holzschuppen und Kleinställe (tlw. Abriss), nach Auskunft der Hausverwaltung sind sämtliche Wohnungen vermietet

Lage: Wartiner Straße 6, 16306 Casekow OT Blumberg  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 29/07

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 19. November 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 727** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schorfheide (Jo), Flur 1, Flurstück 85/1, Waldfläche, Seerandstraße, Größe 5 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Schorfheide (Jo), Flur 1, Flurstück 85/2, Waldfläche, Seerandstraße, Größe 247 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Schorfheide (Jo), Flur 1, Flurstück 85/3, Waldfläche, Seerandstraße, Größe 3.033 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 12.06.2007: die Wassergrundstücke am Nordufer des Werbellinsees sind tlw. bebaut m. untergeordneten Leichtbauten, Lagerschuppen bzw. einer Gartenlaube (einfaches Wochenendhaus), 2 Lagerschuppen (Bootschuppen/Anglerschuppen) auf Flurstück 85/2 bzw. 85/3, auf dem Grundbesitz lediglich Stromanschluss/Freileitung, straßenseitig auch Erdgasleitung vorhanden, die zentrale Wasserversorgung endet ca. 80 m östlich des Grundbesitzes, im Bereich der Seerandstraße keine zentrale Abwasserentsorgung

Lage: Seerandstraße, 16247 Joachimsthal OT Elsenau  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 4: 200,00 EUR

lfd. Nr. 5: 6.000,00 EUR

lfd. Nr. 6: 44.000,00 EUR.

AZ: 3 K 189/07

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 19. November 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Britz Blatt 1213** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 24, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/33, Gartenland, Größe 235 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 25, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/34, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 496 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 26, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/35, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 501 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 27, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/36, Gartenland, Größe 180 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 28, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/37, Gartenland, Größe 234 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 29, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/38, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 505 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 50, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/29, Waldfläche, Friedrichstraße, Größe 235 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 51, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/30, Waldfläche Friedrichstraße, Größe 484 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 52, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/31, Waldfläche, Am Grund, Größe 503 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 53, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/32, Waldfläche, Am Grund, Größe 180 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, Altlastenverdachtsflächen mit Bauverbot

Lage: 16230 Britz im Innenbereich

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 24, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/33, auf 5.700,00 EUR,

für lfd. Nr. 25, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/34, auf 12.000,00 EUR,



für lfd. Nr. 26, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/35, auf 12.600,00 EUR,  
 für lfd. Nr. 27, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/36, auf 4.500,00 EUR,  
 für lfd. Nr. 28, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/37, auf 5.600,00 EUR,  
 für lfd. Nr. 29, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/38, auf 12.100,00 EUR,  
 für lfd. Nr. 50, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/29, auf 5.600,00 EUR,  
 für lfd. Nr. 51, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/30, auf 11.600,00 EUR,  
 für lfd. Nr. 52, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/31, auf 12.600,00 EUR,  
 für lfd. Nr. 53, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/32, auf 4.500,00 EUR.  
 AZ: 3 K 872/06

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Montag, 19. November 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Britz Blatt 1225** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/27, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 504 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/28, Gartenland, Größe 180 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

unbebaute Grundstücke, Altlastenverdachtsflächen mit Bauverbot  
 Lage: 16230 Britz im Innenbereich an der Straße Am Grund  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- für lfd. Nr. 1, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/27, auf 12.700,00 EUR und
- für lfd. Nr. 2, Gemarkung Britz, Flur 2, Flurstück 257/28, auf 4.500,00 EUR.

AZ: 3 K 731/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 19. November 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1365** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/65, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Straße, Wiesenstr., Größe 751 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 14.06.2006:

3-geschossiges, voll unterkellertes, freistehendes Einfamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr: 1994, Wohnfläche ca. 170 m<sup>2</sup>, div. Instandhaltungsrückstände wie z. B. Kältebrücken u. Schimmelbildung, tlw. durchnässte Wärmedämmung, Probleme mit der Heizungsanlage

Lage: Wiesenstraße 14, 16352 Wandlitz OT Schönwalde  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 180.000,00 EUR.

AZ: 3 K 32/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 20. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, der im Grundbuch von **Crussow Blatt 358** auf den Namen von Hartmut Darge eingetragene 1/2 Anteil an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 9, Flur 4, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Felchower Straße 25, Größe 160 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 9, Flur 4, Flurstück 115, Gebäude- und Freifläche, Felchower Straße 25, Größe 494 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 10, Flur 4, Flurstück 21/1, Gebäude- und Freifläche, Angermünder Str. 9, Größe 135 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 10, Flur 4, Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Felchower Str., Größe 581 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 10, Flur 4, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Angermünder Str. 9, Größe 3.032 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück Flurstücke 113 und 115, Felchower Str. 25, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Baujahr nicht bekannt, evtl. Wiederaufbau 1945 auf alten Feldsteinfundamenten und Teilausbau 1991, das Wohnhaus war bei der Begutachtung nicht zugänglich, Nebengebäude (Lagerschuppen, Carport ohne Abdeckung und Hundezwinger)
- Grundstück Flurstücke 21/1, 114, 116, Angermünder Str. 9 und 11, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, Baujahr nicht bekannt, nach 1991 tlw. Ausbau von Räumlichkeiten in der Nr. 11, hier Flur, WC/Dusche, Küche als Durchgangsraum, Wohnraum als Durchgangsraum, Schlafraum, Nebengebäude (ehem. Stall bzw. Scheune, Gartenhaus)

Lage: 16278 Angermünde OT Crussow, Angermünder Str. 9 und 11 bzw. Felchower Str. 25

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- bezüglich 1/2 Anteil am Grundstück laufende Nr. 9 des Bestandsverzeichnisses auf 12.550,00 EUR
- bezüglich 1/2 Anteil am Grundstück laufende Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses auf 15.450,00 EUR.

AZ: 3 K 1258/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 23. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 5959** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 89/1, Größe 155 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 89/2, Größe 1.096 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 88/1, Größe 957 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/1, Größe 783 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/2, Größe 43 m<sup>2</sup>,

laut Gutachten: bebaute und unbebaute Grundstücke; Grundstücke Flurstück 88/1 und 89/2 mit fünfgeschossigem Mehrfamilienwohnhaus (44 teilweise vermietete Wohnungen) mit Tiefgarage und ausgebautem Dachgeschoss bebaut, Baumängel durch teilweise unzureichende Dämmung im Dachgeschoss

Lage: Am Mahlbusen 11, 16321 Bernau  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 89/1	1.550,00 EUR
Flurstück 89/2, Flurstück 88/1 zusammen	2.604.000,00 EUR
Flurstück 90/1	78.300,00 EUR
Flurstück 90/2	430,00 EUR.

AZ: 3 K 830/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 23. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 4, die im Grundbuch von **Schönow Blatt 83** eingetragenen Grundstücke:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönow, Flur 6, Flurstück 180, Größe 1.100 qm,  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönow, Flur 6, Flurstück 179, Größe 89 qm

Laut Gutachten:

lfd. Nr. 1 - Wohngrundstück, bebaut mit einem massiven Einfamilienhaus, Bj. ca. 1987, nicht unterkellert, wird zurzeit durchgreifend modernisiert (noch div. Restarbeiten).

EG: 2 Wohnräume, Kü., Flur, Bad und Diele (im Bad fehl. Objekte, in den Wohnräumen fehl. Malerarbeiten), DG ausgebaut: 2 Wohnräume, Flur, Bad noch nicht fertig; und einem Nebengebäude mit Gäste-WE, 2 Büroräumen, weit. 2 Lagerräume auf dem Grundstück (durchgreifend modernisiert)

lfd. Nr. 2 - Straßenland

Lage: Waldstr. 66, 16321 Schönow  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 - 207.000,00 EUR  
 lfd. Nr. 2 - 450,00 EUR.

AZ: 3 K 1197/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 23. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Bernau Blatt 8393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bernau, Flur 43, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Weißenseer Str. 22, Größe: 844 m<sup>2</sup> laut Gutachten: eingeschossiges Werkstattgebäude, Baujahr 2004, Nutzfläche 384 m<sup>2</sup>, guter Zustand, vermietet.

Lage: 16321 Bernau, Weißenseer Straße 22

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 320.000,00 EUR.

AZ: 3 K 224/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 23. November 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1262** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 167,77/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wasserfläche, Bahnhofspassage 6, 7, 8, 9, 10, 11, Größe: 3.419 m<sup>2</sup>,

Flur 12, Flurstück 388/8, Gebäude- und Freifläche Verkehrsfläche, Bahnhofspassage 1, 2, 3, 4, 5, Größe 2.138 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 12 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde Flur 12, Flurstücke: 388/12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, eingetragen in Schönwalde Blätter: 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323)

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Bauj. 1994, OG links, Wohnfläche 76,05 m<sup>2</sup>, 2 Balkone, vermietet

Lage: Bahnhofspassage 9, 16352 Wandlitz OT Schönwalde  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 91.000,00 EUR.

AZ: 3 K 22/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 23. November 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6927** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 91,70/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 39, Größe 5.089 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 40, Größe 2.843 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 41, Größe 2.608 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Bernau, Flur 14, Flurstück 128, Größe 3.512 m<sup>2</sup>  
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller-  
raum im Erdgeschoss des Hauses 2, im Aufteilungsplan je-  
weils mit 27 bezeichnet.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernut-  
zungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz, im Aufteilungsplan mit SN  
zu Whg. 27 bezeichnet, zugeordnet.

Weiterhin ist dem Miteigentumsanteil das Sondernutzungsrecht  
an den Terrassen und dem Vorgarten, jeweils mit SN zu Whg. 27  
im Aufteilungsplan bezeichnet, zugeordnet

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Baujahr 1996, Wohnfl.  
76,07 m<sup>2</sup>, Erdgeschoss rechts, 3 Zimmer, Kü-  
che, Wannenbad, Flur/Abstellnische, 2 Terras-  
sen inkl. Vorgarten. Wohnung wird eigenge-  
nutzt.

Lage: 16321 Bernau, Zepernicker Chaussee 68  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
25.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
auf: 85.000,00 EUR.

AZ: 3 K 933/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 23. November 2007, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im  
Saal 2, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1374** einge-  
tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönwalde, Flur 12, Flurstück 388/74,  
Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Wiesen-  
str. 15, Größe 577 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2 zu 1 - Grunddienstbarkeit (Straßenbenutzungs- und  
Leitungsrecht an den Grundstücken Schönwalde Flur 12, Flur-  
stück 388/84 eingetragen in Schönwalde Blatt 1384

laut Gutachten: voll unterkellertes, zweigeschossiges EFH,  
Bauj. 1994/1995, Wohnfläche ca. 115 m<sup>2</sup>, tlw.  
Mängel und Schäden, vermietet, Teilbereich von  
90 m<sup>2</sup> des Grundstücks als Anliegerstraße ge-  
nutzt,

Lage: Wiesenstraße 15, 16352 Wandlitz OT Schönwalde  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
04.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
auf: 150.000,00 EUR.

AZ: 3 K 80/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 23. November 2007, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13, in 15344 Strausberg, im  
Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1310**  
eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestands-  
verzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Gebäude- und Frei-  
fläche, Größe: 13.785 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 45 des  
Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 2,  
Eingang 3 nebst Keller

2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Jo-  
achimsthal, Flur 14, Flst. 93/4,

Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe 1.420 qm

Laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse, Bj. 1995, ca.  
75 qm, vermietet, gepflegter Zustand

Lage: Templiner Str. 2 c, 16247 Joachimsthal  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG  
festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

AZ: 3 K 637/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 23. November 2007, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im  
Saal 6, das im Grundbuch von **Blumberg Blatt 443** eingetragene  
Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2,

Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 27,3 Gebäude- und  
Freifläche, Wartiner Straße, Größe 7.668 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Blumberg, Flur 3, Flurstück 274, Gebäude- und  
Freifläche, Wartiner Straße, Größe 4.072 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit eingeschossigem Wohn-  
gebäude mit unausgebautem Dach, in vier Wohn-  
ungen gegliedert, Scheunen- und Stallgebäude,  
Kellergebäude, Schuppen, Schuppen mit Gara-  
gengebäude, 2 Garagengebäude, z. T. vermietet

Lage: Wartiner Straße 9, 16306 Blumberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
07.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt  
auf: 85.400,00 EUR.

Im Termin am 26.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil  
das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes  
der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden  
Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 923/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im  
Saal 2, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 4277** eingetragene  
Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 6, Flurstück 1594, Ge-  
bäude- und Freifläche, Nibelungenstraße, Größe:  
521 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit massiver Doppelhaushälfte, Baujahr  
1999, nicht unterkellert, Wohnfläche 101 m<sup>2</sup>

Lage: Nibelungenstraße 45, 16348 Wandlitz  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

AZ: 3 K 611/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Erbbaugrundbuch von **Werder Blatt 559** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Flur 1, Flstk. 163, Größe: 3.810 m<sup>2</sup>, Blatt 75, Bestandsverzeichnis Nr. 2, eingetragen in Abt. II Nr. 1 bis zum 31.12.2069 seit dem 23.07.1996

laut Gutachten vom 27.10.2005: 2-geschossiges nicht unterkellertes Einfamilienhaus (EG u. DG) mit Terrasse/Balkon als Fertigteilhaus, Baujahr: 1996, Wohnfläche ca. 93 m<sup>2</sup>, 1-geschossiger seitlicher Anbau mit Garage, Heizungsraum und Durchgang, tlw. Mängel u. a. Dachdeckung tlw. nicht sturmsicher, Tauwasserschäden an den Dachfenstern, Fliesenbelag von Terrasse/Durchgang nicht frostsicher

Lage: Strausberger Weg 7 b, 15345 Rehfelde OT Werder  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

Im Termin am 30.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 204/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. November 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Buckow Blatt 1330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Buckow, Flur 3, Flurstück 581, Verkehrsfläche, Am Markt, Größe 23 m<sup>2</sup> und Flurstück 582, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 6, Größe 1.415 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 17.07.2007: unbebautes Grundstück, sehr schlecht zugeschnitten, liegt in einem Sanierungsgebiet, in einem Umfeld mit 2-geschossigen gemischten Wohn- und Geschäftsbebauungen, ist planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen, lt. Auskunft ist eine 2-geschossige Bebauung mit einer Geschossflächenzahl von 0,52 und Grundflächenzahl von 0,3 zulässig, Bestandteil der Schutzzone II, es gelten Festlegungen der „Verordnung über die Festsetzung der Naturschutzgebiete und des Landschaftsschutzgebietes Naturpark Märkische

Schweiz“, Grundstücksteil Flurstück 581 ist ein kleiner Teil einer Verkehrsfläche, auf Flurstück 581 wird eine Bebauung lt. Auskunft des Bauamtes zukünftig nicht genehmigt, da es sich um eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche handelt

Lage: Am Markt 6, 15377 Buckow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 109/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. November 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwedt Blatt 2463** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schwedt, Flur 57, Flurstück 37/4, Gebäude- und Freifläche, Helbigstraße 6, Größe: 702 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten: Eckgrundstück mit massiver Bebauung, Baujahr 1992, Gaststätte im Erdgeschoss, Einliegerwohnung im Dachgeschoss, Garagenanbau

Lage: Helbigstraße 6, 16303 Schwedt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 181.000,00 EUR.

Im Termin am 05.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 291/02

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. November 2007, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Gebäude- und Grundstücksgrundbuch von **Sandkrug Blatt 111** eingetragene Grundstück und Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 199/9, Gebäude- und Freiflächen, Ragöser Mühle 9, Größe: 633 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstück 199/9, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ragöser Mühle 9, Größe: 633 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebautes Wohngrundstück nebst Keller, im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, massives Wohnhaus, Baujahr nicht bekannt, Grundmauern evtl. vor 1900, mögliche Wohn- bzw. Nutzfläche geschätzt auf 203 m<sup>2</sup>, massives Nebengebäude zum Teil in desolatem Zustand, Räume im EG tlw. im Rohbauzustand, es besteht erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, die Konstruktion entspricht heutiger Wärme-

schutzanforderungen nicht, durch Lage direkt am Ragöser Fließ sind eine erhöhte Grundfeuchtigkeit sowie erhebliche Immissionen auf Grund des Wasserlaufs bzw. des Wasserfalls der ehemaligen Ragöser Mühle vorhanden, es sind folgende Überbauungen vorhanden: rückwärtige Außentreppe - Überbau auf Flurstück 204, Abstellraum am Nordgiebel - Überbau auf Flurstück 369, Hundezwinger - Überbau auf Flurstück 366, Nebengebäude: Lagerschuppen/Werkstatt, garagenähnlicher Anbau am Nordgiebel

Lage: Ragöser Straße 28, 16230 Sandkrug  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Gebäude:	27.000,00 EUR
Zubehör des Gebäudes:	1.000,00 EUR
Gebäude und Zubehör:	28.000,00 EUR
Grundstück:	14.000,00 EUR.

AZ: 3 K 304/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 26. November 2007, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von Eggersdorf b. **Strausberg Blatt 3563** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eggersdorf b. Strausberg, Flur 1, Flurstücke 1328 und 1905, Gebäude- und Freifläche, Bötzeestraße, Größe: 470 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: unbebaut, Baumbestand, Wildwuchs

Lage: Bötzeestraße 3 a, 15345 Petershagen/Eggersdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 62/06

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 27. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 1500** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 299, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Prendener Weg 25 a, Größe 2.405 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 297, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Prendener Weg 25, Größe 1.656 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück Prendener Weg 25 und 25 a, bebaut mit:
  - älterem Einfamilienhaus (EFH), Ursprung Kleingebäude, mit Anbauten zu EFH umgenutzt, ca. 1930 errichtet, mit Anbauten 1964 begonnen, mäßiger bis befriedigender Zustand

- Einfamilienhaus-Neubau, mittlerer Standard, auf hinterem Teil des Grundstücks 1998 errichtet, guter Zustand
- Grundstück Prendener Weg 26 bebaut mit älterem Einfamilienhaus, Ursprung Kleingebäude, mit Anbauten zu EFH umgenutzt, ca. 1930 errichtet, mit Anbauten 1964 begonnen, mäßiger Zustand

Lage: 16359 Biesenthal, Prendener Weg 25, 25 a und 26  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 299 auf 170.000,00 EUR
- Flurstück 297 auf 57.000,00 EUR.

AZ: 3 K 618/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 27. November 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 3291** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 483, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mauerstraße, Größe 280 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 484, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mauerstraße, Größe 220 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 487, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mauerstraße, Größe 230 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 10, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 488, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mauerstraße, Größe 200 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 485, Gebäude- und Freifläche, Mauerstraße, Größe 190 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flurstück 486, Gebäude- und Freifläche, Mauerstraße, Größe 230 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: 6 unbebaute Grundstücke,

Flurstücke 483, 487, 486 sind Baugrundstücke, Flurstücke 484, 488, 485 sind selbständige nicht bebaubare Arrondierungsflächen für Nebengebäude oder Hofflächen

Lage: 16225 Eberswalde, Mauerstr. 4 - 6  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 483 auf 20.000,00 EUR  
Flurstück 484 auf 6.400,00 EUR  
Flurstück 487 auf 17.000,00 EUR  
Flurstück 488 auf 5.800,00 EUR  
Flurstück 485 auf 5.500,00 EUR  
Flurstück 486 auf 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 968/04

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 30. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 3406** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Fredersdorf, Flur 12, Flurstück 608, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 12, Größe: 1.160 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: mit Zweifamilienhaus (vermietet) bebautes Grundstück; 2 Holzschuppen  
Lage: Gutenbergstraße 12, 15370 Fredersdorf  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR.

AZ: 3 K 870/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 30. November 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Basdorf Blatt 2192** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.327/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/61, Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 113/60, Größe 12.522 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Hauseingang 07 im zweiten Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 07-3-01 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem PKW-Einstellplatz Nr. 92.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung, Baujahr 1995, Wohnfläche 95,27 m<sup>2</sup>, 2. Obergeschoss, Küche und WC ohne Fenster, Bad mit Fenster, Wohnung ist vermietet

Lage: 16348 Basdorf, Fontanestraße 7  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

AZ: 3 K 883/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Freitag, 30. November 2007, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Altranft Blatt 163** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Altranft, Flur 2, Flurstück 63, Friedensstr. 1, Größe 840 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Altranft, Flur 2, Flurstück 310, Verkehrsfläche, Alte Herrstr., Größe 18 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Altranft, Flur 2, Flurstück 316, Gebäude- und Freifläche, Alte Heerstr. 1, Größe 1.539 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Mehrfamilienhaus, 5 Wohnungen, ehem. Wohn- und Geschäftshaus mit leer stehender Gaststätte und Saal im EG, Bauj. ca.

1935, Sanierung nicht beendet, Massivschuppen/Garage nutzbar, abrissreife Nebengebäude (Garage, Kiosk, Biergarten)  
Lage: Alte Heerstr. 1, 16259 Bad Freienwalde, OT Altranft  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

bzgl. lfd. Nr. 2 = 110.000,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 3 = 40,00 EUR

bzgl. lfd. Nr. 4 = 26.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 640/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 30. November 2007, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 5088** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 9, Flurstück 300/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Straße 12 a, Größe 752 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Einfamilienhaus mit mäßigem Reparaturrückstau, Baujahr 1981, voll unterkellert, DG ausgebaut, Wohnfl. 138 m<sup>2</sup>, Erdgaszentralheizung und Sauna, 26 m<sup>2</sup> große Terrasse, Garage (2 Stellplätze), Mediierschließung gesichert

Lage: 15344 Strausberg, Friedrich-Engels-Straße 13 A  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 159.000,00 EUR.

AZ: 3 K 923/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 30. November 2007, 12:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 3623** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 40, Größe 2.190 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: um 1900 errichtetes Ackerbürgerhaus, Massivbauweise, Wohn- und Geschäftshaus, 3-geschossig, überwiegend unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Stucksäulen am hervorragenden Mittelrisalit mit Balkon im 1. Obergeschoss und bogenförmig abgeschlossenen Zwerchgiebel, Fassade straßenseitig sehr repräsentativ, umfassende Sanierung 1998/1999, mittlerer bis gehobener Ausstattungsstandard

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 16259 Bad Freienwalde, Altornow 4  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 43/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 10. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Rehfelde Blatt 2566** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rehfelde, Flur 2 Flurstücke 171 und 174, Größe jeweils 694 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 19.07.2007: eigengenutztes Wohngrundstück mit Einfamilienhaus mit Anbau, Baujahr ca. 1936, Wohnfläche ca. 93 m<sup>2</sup>, Teilkeller im rückwärtigen Teil des Hauptgebäudes, Spitzboden mit Zugang über Auszugstreppe, nach 1990 wurden u. a. erneuert Heizung, Duschbad, es besteht erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf u. a. großflächige Schäden an Putzfassade, Mauerwerkssetzungen, korrodierte Dachentwässerung, Verwitterungen an freiliegenden Holzbauteilen - die Konstruktion entspricht heutigen Wärmeschutzanforderungen nicht, der Aufbau entspricht zeitgemäßen Bedürfnissen nicht mehr

Lage: Gartenstraße 53, 15345 Rehfelde  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 51.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 219/07

**Aufgebotssachen**

Amtsgericht Königs Wusterhausen

**Aufgebot**

Die Alleinerbin Frau Doreen Raue, Zillebogen 2, 15806 Zossen

vertr. d. Rechtsanwältin Juliane Schneewolf, Schloßstr. 1, 15711 Königs Wusterhausen, AZ: 14/06

hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des am 07.09.2005 verstorbenen Dr. phil. Andreas Werner Wäntig, zuletzt wohnhaft gewesen in Schönefeld, OT Großziethen, spätestens in dem auf den

**Montag, 29. Oktober 2007, 9:15 Uhr, Zimmer 304**

vor dem Amtsgericht Königs Wusterhausen, Schloßplatz 4 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden. Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grunds der

Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden - von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie die Gläubiger, denen der Erbe unbeschränkt haftet, werden durch das Aufgebot nicht betroffen.

Amtsgericht Königs Wusterhausen, den 29.08.2007

Geschäfts-Nr.: 20 C 276/07

Amtsgericht Oranienburg

**Aufgebot**

Mariendorf-Lichtenrader Baugenossenschaft e. G., Rathausstraße 5, 12105 Berlin

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Eichstädt Blatt 20 in Abteilung III unter laufender Nummer 9 eingetragene Grundschuld über 50.000,00 DM für die BHW Bausparkasse Aktiengesellschaft, Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, in Hameln, abgetreten seit dem 29.03.1993 an die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall, welche auf die Grundschuld verzichtet hat, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

**Dienstag, 26. Februar 2008, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Berliner Str. 57, Geschoss I, Saal I anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Oranienburg, 21.08.2007

AZ: 24 C 99/07

Amtsgericht Perleberg

**Aufgebot**

Rechtsanwältin Petra Wild, Gertrudstr. 8, 19348 Perleberg als Nachlasspflegerin für die unbekanntenen Erben des am 12.02.1938 verstorbenen Adolf Lemm, zuletzt wohnhaft in Pritzwalk

- Antragsteller -

hat das Aufgebot beantragt zur Ausschließung der Berechtigten des Vorkaufsrechts, eingetragen im Grundbuch von Pritzwalk Blatt 1233 Abteilung II Nr. 4 (lastend auf Flur 13 Flurstücke 38 und 100) für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Pritzwalk Band 1 Blatt 502. Das Recht wurde unter Bezugnahme auf die Eintragungsbewilligung vom 03.11. am 21.12.1937 im Grundbuch eingetragen.

Die Berechtigten werden aufgefordert, spätestens in dem auf

**Dienstag, 4. Dezember 2007, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Perleberg, Saal 1 anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da ansonsten der Ausschluss der Berechtigten erfolgt.

Geschäfts-Nr.: 10 C 4/06

## **Gesamtvollstreckungssachen**

---

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.  
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

---

## **NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

---

### **Gläubigeraufrufe**

Der Verein Kompetenzzentrum Textil Forst (Lausitz) e.V. i.L. - VR 1825 CB - ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.08.2007 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 20.09.2008 bei dem nachfolgenden Liquidator anzumelden.

Rüdiger Albert  
Waldwiese 3  
03096 Briesen

Auf der Mitgliederversammlung vom 16.03.2007 wurde der Beschluss gefasst, den Fußballverein SV Schweinrich 05 aufzulösen. Gemäß § 50 BGB wird hiermit die Vereinsauflösung öffentlich bekannt gegeben und etwaige Gläubiger zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Als Liquidatoren wurden bestellt:

Hans-Jürgen Kerber  
Tannenstraße 03  
16909 Wittstock OT Schweinrich

Gerd Gädeke  
Wittstocker Straße 11  
16909 Wittstock  
OT Schweinrich

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.